PKF Fasselt

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	46.762,85			56.934,51
2. Geleistete Anzahlungen	38.653,65			0,00
		85.416,50		56.934,51
II. Sachanlagen				
1. Musikinstrumente	4.671.992,35			4.896.848,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	364.063,34			435.384,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.825.659,84			2.651.017,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.000,00			18.000,00
		7.905.715,53		8.001.250,70
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
			7.996.132,03	8.063.185,21
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen		18.466,36		35.053,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.904,14			12.818,91
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	480.823,41			230.250,13
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	138.837,23			179.505,64
4. Sonstige Vermögensgegenstände	61.534,37			78.302,27
		686.099,15		500.876,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.313.238,88		4.896.391,16
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 9.308.726,50 EUR (Vorjahr 4.893.458,37 EUR)			10.017.804,39	5.432.321,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten			113.634,97	152.244,74
			18.127.571,39	13.647.751,22

P A S S I V S E I T E

		EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**				
I.	**Nettoposition**		-272.460,66		-287.266,26
II.	**Gewinnrücklagen**				
1.	Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	470.460,29			1.391.790,76
2.	Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	294.500,29			292.469,40
3.	Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	64.717,92			60.650,56
			829.678,50		1.744.910,72
III.	**Bilanzgewinn**		1.845.769,19		953.825,79
				2.402.987,03	2.411.470,25
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**			7.996.132,03	8.063.185,21
C.	**Sonderposten für Studienbeiträge**			0,00	15,00
D.	**Rückstellungen**				
1.	Steuerrückstellungen		3.791,80		3.791,80
2.	Sonstige Rückstellungen		296.260,66		305.116,26
				300.052,46	308.908,06
E.	**Verbindlichkeiten**				
1.	Erhaltene Anzahlungen		102.421,09		120.800,77
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		351.627,89		247.649,47
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		5.866.500,62		1.599.059,17
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		816.298,06		829.892,81
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		291.552,21		66.770,48
	davon aus Steuern 2.758,98 EUR (Vorjahr 4.562,23 EUR)			7.428.399,87	2.864.172,70
				18.127.571,39	13.647.751,22

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.759.534,58		24.102.217,94
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.088.101,76		3.655.429,98
c) von anderen Zuschussgebern	1.587.001,82		1.769.381,95
		30.434.638,16	29.527.029,87
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000,00		265.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00		180.000,00
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		25.000,00
		265.000,00	470.000,00
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		11.000,00	9.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	51.194,00		272.276,06
b) Erträge für Weiterbildung	15.597,50		24.435,00
c) Übrige Entgelte	195.586,58		177.594,51
		262.378,08	474.305,57
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-16.586,80	-192.507,50
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	186.040,75		285.075,96
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	269.185,62		189.367,59
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.262.826,68		1.147.126,77
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 976.521,56 EUR (Vorjahr 892.686,84 EUR)		1.718.053,05	1.621.570,32
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 15,00 EUR (Vorjahr 90.268,40 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-231.639,74		-248.130,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-736.317,12		-673.417,22
		-967.956,86	-921.548,11
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-15.508.302,91		-14.891.630,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.497.123,46		-5.411.271,54
davon für Altersversorgung 3.373.758,01 EUR (Vorjahr 3.377.155,66 EUR)		-21.005.426,37	-20.302.902,19
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-916.289,36	-867.148,18
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.492.904,50		-1.754.621,10
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-706.068,09		-261.794,70
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.458.380,11		-2.495.531,77
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.077.536,89		-2.962.963,96
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-464.733,72		-370.275,50
f) Betreuung von Studierenden	-384.386,52		-375.189,40
g) Andere sonstige Aufwendungen	-1.216.406,97		-1.231.744,77
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 909.468,38 EUR (Vorjahr 958.751,39 EUR)		-9.800.416,80	-9.452.121,20
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		119,55	228,18
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-83,63	-624,32
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-15.570,98	365.282,44
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		8.352,77	3.368,31
15. Sonstige Steuern		-1.265,01	-1.115,70
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-8.483,22	367.535,05
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		953.825,79	726.712,02
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	921.330,47		588.504,18
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.116,02		11.965,79
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00
		922.446,49	600.469,97
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	0,00		-726.712,02
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-7.214,27		-56.914,67
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		-10.256,48
		-7.214,27	-793.883,17
20. Veränderung der Nettoposition		-14.805,60	52.991,92
21. Bilanzgewinn		1.845.769,19	953.825,79

Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i.V.m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unfertigen Leistungen sind zu Vollkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. In den Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden die Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekte abgebildet. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge der Sachanlagen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Unfertige Leistungen

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind mit dem zum 31. Dezember 2023 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von insgesamt 9.313.238,88 € liquiden Mitteln entfallen 9.482.350,30 € (Vorjahr 5.053.434,83 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von -173.623,80 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i.H.v. 63,58 € (Vorjahr 15,00 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 4.448,80 € (Vorjahr 2.917,79 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 41.716,80 € (Vorjahr 34.345,36 €) ausgewiesen. Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren über 66.509,58 € (Vorjahr 106.586,57 €); sonstige Kosten sind in Höhe von 5.408,59 € (Vorjahr 11.312,81 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2023	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2023
Entwicklung				
Nettoposition	-287.266,26 €	15.260,59 €	-454,99 €	-272.460,66 €
Allgemeine Rücklage	1.391.790,76 €	0,00 €	-921.330,47 €	470.460,29 €
Sonderrücklage	353.119,96 €	7.214,27 €	-1.116,02 €	359.218,21 €
Bilanzgewinn/-verlust	953.825,79 €	1.845.769,19 €	-953.825,79 €	1.845.769,19 €
	2.411.470,25 €	1.868.244,05 €	-1.876.727,27 €	2.402.987,03 €

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und umfassen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Resturlaub (197.924,33 €), Überstunden (60.661,94 €) und Jubiläen (13.874,39 €). Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichen Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 %; i. Vj. 1,44 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 976.521,56 € (i. Vj. 892.686,84 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen sind i.H.v. 121.311,80 € enthalten. Aus dem Preisbremsengesetz für Strom wurde ein Entlastungsbetrag in Höhe von 112.923,64 € gebucht.

In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen über 11.819,59 € enthalten sowie Zuschüsse des Förderkreises für Opernproduktionen i.in Höhe von 6.000,00 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 909.468,38 € (i. Vj. 958.751,39 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für die Vergütungen von Lehraufträgen sind Aufwendungen in Höhe von 1.647.620,03 € (Vorjahr 1.705.628,49 €) gebucht. Die Aufwendungen für Fremdleistungen im Bereich Personal sind um 38.119,35 € auf 106.126,55 € gesunken.

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtschutz von insgesamt 49.731,38 € sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 17.850,00 € enthalten. Steuerliche Beratungsleistungen wurden in Höhe von 10.416,56 € in Rechnung gestellt. Rechtsberatungskosten im Rahmen der Präsidentenwahl sind i.H.v. 11.909,70 € erfasst.

In den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 87.971,61 € sind im Wesentlichen 47.634,89 € für die Rückzahlung von Sondermitteln des MWK enthalten. Insgesamt 19.292,52 € wurden für die PAR (Public and Read) Jahresabrechnung gebucht. Für die Betreuung der SAP Module wurden der Leibniz-Uni Kosten i.H.v. 7.114,40 € überwiesen.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 12.030.500,00 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude NLBL	7.682.825 €	1.536.565 €	6.146.260 €
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude (nicht NLBL)	4.347.675 €	869.535 €	3.478.140 €
	12.030.500 €	2.406.100 €	9.624.400 €

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 7.277 T€.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V - Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	31.698.080,48 €	31.624.808,83 €	99,8%	73.271,65 €	0,2%
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-31.781.886,02 €	-31.719.563,58 €	99,8%	-62.322,44 €	0,2%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83,63 €	-83,63 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern / Sonderposten	**-83.889,17 €**	**-94.838,38 €**	**113,1%**	**10.949,21 €**	**-13,1%**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.352,77 €	0,00 €	0,0%	8.352,77 €	100,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	**-75.536,40 €**	**-94.838,38 €**	**125,6%**	**19.301,98 €**	**-25,6%**
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	976.521,56 €	976.521,56 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-909.468,38 €	-909.468,38 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-8.483,22 €**	**-27.785,20 €**	**327,5%**	**19.301,98 €**	**-227,5%**

Der wirtschaftliche Bereich der HMTMH schließt mit einem Jahresüberschuss von 19.301,98 € ab.

Im wirtschaftlichen Bereich werden neben Projekten der Auftragsforschung auch weitere wirtschaftliche Tätigkeiten wie Weiterbildung, Sponsoring sowie der Verkauf von Publikationen und CD-Produktionen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte auf dem Feld der Auftragsforschung zwei Projekte abgeschlossen und ein Überschuss erzielt werden, was zu einer Erhöhung der Sonderrücklage für den wirtschaftlichen Bereich in Höhe von 4.067,36 € geführt hat.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2023:

	2023	2022
Beamte	75	80
Beschäftigte (Vollzeit 80; Teilzeit 96); Vorjahr (79 / 91)	176	170
	251	250
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (3 wissenschaftliche + 86 andere) (Vorjahr 5 / 93)	89	98
Freiwilliges soziales Jahr	3	3
	343	351

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 15.000,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an der Hochschul-Informations-System eG beteiligt.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Cora Hermenau	Regionsrätin i.R. (Vorsitzende)
Prof. Dr. Romy Fröhlich	Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Vertreterin)
Dr. Stephan Venzke	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (bis 31.07.2023)
Joana Mallwitz	Chefdirigentin und künstlerische Leiterin des Konzertorchesters Berlin
Prof. Stefan Mey	Professor Musiktheorie an der Hochschule für Musik, Theater und Medien
Matthias Ilkenhans	Leiter der NDR Radiophilharmonie
Prof. Dr. Heinz Geuen	Musikpädagoge und Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsident/in:	Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Michael Müller-Bahns
Nebenberufliche Vizepräsidenten:	Professor Oliver Wille, Ressort Kunst
	Professorin Dr. Eva Baumann, Ressort Wissenschaft
	Professor Guido Heidloff Herzig, Ressort Studium und Lehre

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Den Mitgliedern des Präsidiums stehen für die Dauer ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 63,91 € monatlich zu. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 509.092,11 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter*innen
- zwei Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2022	davon Verwendung in 2023
2019	**733.396,08 €**	**733.396,08 €**	**68.317,34 €**	**665.078,74 €**
				davon
Mieten und Mietnebenkosten Leisewitzstraße 2023				309.599,40 €
Herrichtung, Erstausstattung Leisewitzstraße				355.479,34 €
2020	**613.698,68 €**	**256.251,73 €**	**0,00 €**	**256.251,73 €**
				davon
Herrichtung, Erstausstattung Leisewitzstraße				205.177,30 €
Instandhaltungsmaßnahmen Gebäude "Neues Haus"				51.074,43 €
Summe Verwendung 2023				**921.330,47 €**

Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird das Ergebnis voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Hannover, den 12. Dezember 2024

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel
Präsident (m.d.W.d.G.b.) seit 1. Juli 2024

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				
		Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 31.12.2023 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	328.503,80	1.642,20	0,00	0,00	330.146,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	38.653,65	0,00	0,00	38.653,65
		328.503,80	40.295,85	0,00	0,00	368.799,65
II.	**Sachanlagen**					
1.	Musikinstrumente	13.378.460,32	346.255,21	238.788,30	0,00	13.485.927,23
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.942.541,66	101.566,18	40.323,58	0,00	3.003.784,26
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	6.121.558,42	395.351,14	10.505,11	0,00	6.506.404,45
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.000,00	26.000,00	0,00	0,00	44.000,00
		22.460.560,40	869.172,53	289.616,99	0,00	23.040.115,94
III.	**Finanzanlagen**					
	Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
		22.794.064,20	909.468,38	289.616,99	0,00	23.413.915,59

	Abschreibungen			Bilanzwerte	
Wert 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
271.569,29	11.813,86	0,00	283.383,15	46.762,85	56.934,51
0,00	0,00	0,00	0,00	38.653,65	0,00
271.569,29	11.813,86	0,00	283.383,15	85.416,50	56.934,51
8.481.611,50	513.176,86	180.853,48	8.813.934,88	4.671.992,35	4.896.848,82
2.507.157,16	170.599,96	38.036,20	2.639.720,92	364.063,34	435.384,50
3.470.541,04	220.698,68	10.495,11	3.680.744,61	2.825.659,84	2.651.017,38
0,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	18.000,00
14.459.309,70	904.475,50	229.384,79	15.134.400,41	7.905.715,53	8.001.250,70
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
14.730.878,99	916.289,36	229.384,79	15.417.783,56	7.996.132,03	8.063.185,21

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	24.708.000	24.759.534	51.534
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.900.000	4.088.102	188.102
c) von anderen Zuschussgebern	1.700.000	1.587.002	-112.998
Zwischensumme 1.:	30.308.000	30.434.638	126.638
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	265.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	265.000	265.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	11.000	1.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	51.194	-48.806
b) Erträge für Weiterbildung	40.000	15.597	-24.403
c) Übrige Entgelte	300.000	195.587	-104.413
Zwischensumme 4.:	440.000	262.378	-177.622
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-16.587	-16.587
Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	186.041	-13.959
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	287.000	269.185	-17.815
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	1.262.826	-237.174
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	*800.000*	*976.522*	*176.522*
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	*0*	*15*	*15*
Zwischensumme 7.:	1.987.000	1.718.052	-268.948
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	350.000	231.640	-118.360
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.000	736.317	236.317
Zwischensumme 8.:	850.000	967.957	117.957
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.600.000	15.508.303	-1.091.697
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.400.000	5.497.123	97.123
(davon: für Altersversorgung)	*2.900.000*	*2.974.722*	*74.722*
Zwischensumme 9.:	22.000.000	21.005.426	-994.574
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	800.000	916.289	116.289

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	1.492.904	-507.096
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	360.000	706.068	346.068
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.458.380	358.380
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400.000	3.077.537	677.537
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	464.734	-135.266
f) Betreuung von Studierenden	300.000	384.387	84.387
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.600.000	1.216.407	-383.593
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	*0*	*909.468*	*909.468*
Zwischensumme 11.:	9.360.000	9.800.417	440.417
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	120	120
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	84	84
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	8.353	8.353
17. Ergebnis nach Steuern	0	-7.218	-7.218
18. Sonstige Steuern	0	1.265	1.265
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-8.483	-8.483
20. Gewinn/-Verlustvortrag	0	953.826	953.826
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	922.446	922.446
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-7.214	-7.214
23. Veränderung der Nettoposition	0	-14.806	-14.806
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	1.845.769	1.845.769

hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2023

Die erzielten Einnahmen im Bereich „Umsatzerlöse für Aufträge Dritter“ (Pos. 4a) aus steuerbarer Auftragsforschung sind leider deutlich unter den optimistischen Erwartungen geblieben. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung mit ihrem zeitlichen Vorlauf lässt sich diese Position nur schwerlich abschätzen.

Die Erträge für „Weiterbildung“ (Pos. 4b) im Bereich der Teilnehmer- und Gasthörergebühren liegen weiterhin ca. 60 % unter den Beträgen des langjährigen Mittels vor der Pandemie.

Die Einnahmen aus „Übrigen Entgelte“ (Pos. 4c), insbesondere im Veranstaltungsbereich, sind im Vergleich zum Vorjahr zwar um ca. 18.000,- € gestiegen, liegen aber weiterhin ca. 30 % unter dem langjährigen Mittel.

Die Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Pos. 5) resultiert aus dem Saldo von Aufwendungen und Erträgen steuerbarer Auftragsforschung (vgl. hierzu auch Pos. 4a). Beide Positionen sind im Rahmen der Festlegung von Haushaltsansätzen schwer vorhersehbar.

Die Einsparungen bei Aufwendungen für „Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe“ (Pos. 8a) resultieren u.a. aus Einsparungen bei der Beschaffung von Musikdrucken, die aufgrund des Umzugs der Hochschulbibliothek in ein neues Dienstgebäude hinter den üblichen Aufwendungen zurückgeblieben sind. Ferner kam es zu verminderten Ausgaben bei der Beschaffung von Kleininstrumenten.

Die Überschreitung des Planwertes „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ (Pos. 8b) beruht im Wesentlichen auf dem Umzug der Hochschulbibliothek in ein neues Dienstgebäude, gestiegenen Kosten im Veranstaltungswesen sowie der Inanspruchnahme externer Leistungen im Rahmen der weiteren Einführung des Campusmanagementsystems „HISinONE“.

Vor dem Hintergrund geplanter größerer Gebäudesanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren wurden Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten zunächst zurückgestellt, so dass der Haushaltsansatz für die „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ (Pos. 11a) deutlich unterschritten wurde.

Stark gestiegene Versorgungskosten, insbesondere in den Bereichen Strom (plus 275 Tsd. € zum Vorjahr) und Fernwärme (plus 130 Tsd. € zum Vorjahr), haben einen erheblichen Mehraufwand bei den „Energiekosten“ (Pos. 11b) ergeben.

Unter anderem haben Neuanmietungen (Miet- und Nebenkosten plus 60 Tsd. € zum Vorjahr), die Reakkreditierung von Studiengängen (plus 56 Tsd. € zum Vorjahr) sowie partiell gestiegene Aufwendungen für Software-Lizenzen zu einer Überschreitung des knapp bemessenen Haushaltsansatzes für die „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ (Pos 11d) von ca. 28 % geführt.

Trotz gestiegener Kosten, insbesondere in den Bereichen Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit, liegen die Kosten für „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ (Pos. 11e) unter dem Haushaltsansatz. Dieser wird in den Folgejahren entsprechend anzupassen sein.

Moderat gestiegene Aktivitäten in den Bereichen Exkursionen und Studierendenaustausch haben bei einem insgesamt zu knapp bemessenen Ansatz für „sonstige betrieblichen Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden“ zu einer Überschreitung der Pos. 11f in Höhe von ca. 28 % geführt.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Geschäftsjahr 2023

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Die HMTMH nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein.

Mit mehrjährigen Zielvereinbarungen spezifizieren das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die HMTMH Entwicklungsziele im Rahmen von Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur niedersächsischen Hochschulentwicklung. Ende des 3. Quartals, bzw. Anfang des 4. Quartals 2022, wurde eine Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 unterzeichnet.

Maßgeblich für die mittelfristige strategische Ausrichtung der HMTMH ist der im Februar 2022 vom Senat verabschiedete Hochschulentwicklungsplan (HEP) für den Zeitraum 2022 bis 2024. Die in den fachlichen Einrichtungen der HMTMH definierten und handlungsanleitenden Entwicklungsziele umfassen neben fachspezifischen Ausrichtungen und Schwerpunkten gemeinsame Themenbereiche, die sich auf der fachgruppenübergreifenden Ebene zu fünf strategischen Handlungsfeldern gruppieren lassen:

I „Flexibilität und Kreativität“,

II „Research Hub & Artistic Research“,

III „Synergien von Kunst & Pädagogik“,

IV „Transfer und Translation in Kultur und Gesellschaft“ sowie

V „Strukturen für die Zukunft“.

Diese Handlungsfelder bilden die Grundlage der langfristigen Reformstrategie der HMTMH, wie sie im „Masterplan 2030“ ausführlich dargelegt wurde. In den Masterplan zusätzlich aufgenommen wurden Aufgaben- und Maßnahmenpakete, die sich der Konkretisierung formulierter Ziele und den hiermit verbundenen Umsetzungsanforderungen widmen.

In der Zielvereinbarung 2023 / 2024 sind anhand von fünf Themenfeldern operationalisierbare Ziele definiert, die sich in den Handlungsfeldern des Masterplans wiederfinden. Inhalte bilden hier u.a. die Flexibilisierung von Lehrkonzepten durch innovative Lehr- und Aufführungsformate (Handlungsfeld I), die Etablierung eines Modellstudiengangs in der künstlerischen Ausbildung (Handlungsfeld I), die Einrichtung eines Research Hub (Handlungsfeld II) oder die Verankerung der Musikvermittlung als handlungsanleitende Querschnittsaufgabe (Handlungsfeld IV). Ferner umfasst die Zielvereinbarung Konzeptskizzen zur Entwicklung von sogenannten Wissenschaftsräumen, die zusammen mit niedersächsischen Partnerinnen und Partnern geschaffen werden sollen, um Potentiale und Synergien standortübergreifender Kooperationen nutzbar zu machen. Genannt wurden Projektpartnerschaften, u.a. mit der Hochschule für bildende Künste Braunschweig zur Bildung gemeinsamer Schwerpunktakademien, mit der Universität Hildesheim und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zur Fortentwicklung eines Fachzentrums Musikethnologie oder mit der medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover im Handlungsfeld von Wissens- und Technologietransfer.

Der HMTMH wurden in 2023 zum einen Fördermittel i.H.v. 2,5 Mio. € für die Umsetzung der im Masterplan 2030 definierten Reformvorhaben aus Mitteln des Programms „Zukunft Niedersachsen“ für den Zeitraum von fünf Jahren bereitgestellt. Zum anderen wurden weitere 0,7 Mio. € aus dem Programm für die Umsetzung eines im Rahmen der Zielvereinbarung Säule 1 beantragten Projektvorhabens bewilligt, welches auf Inhalte der von der HMTMH vorgelegten Potentialanalyse fußt und den Aufbau eines Research Hubs zum Inhalt hat.

Gesamtentwicklung

Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet der Landeszuschuss gemäß nds. Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2023, vergleichbar dem Vorjahr, rd. 76 % des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte (vgl. Abbildung).

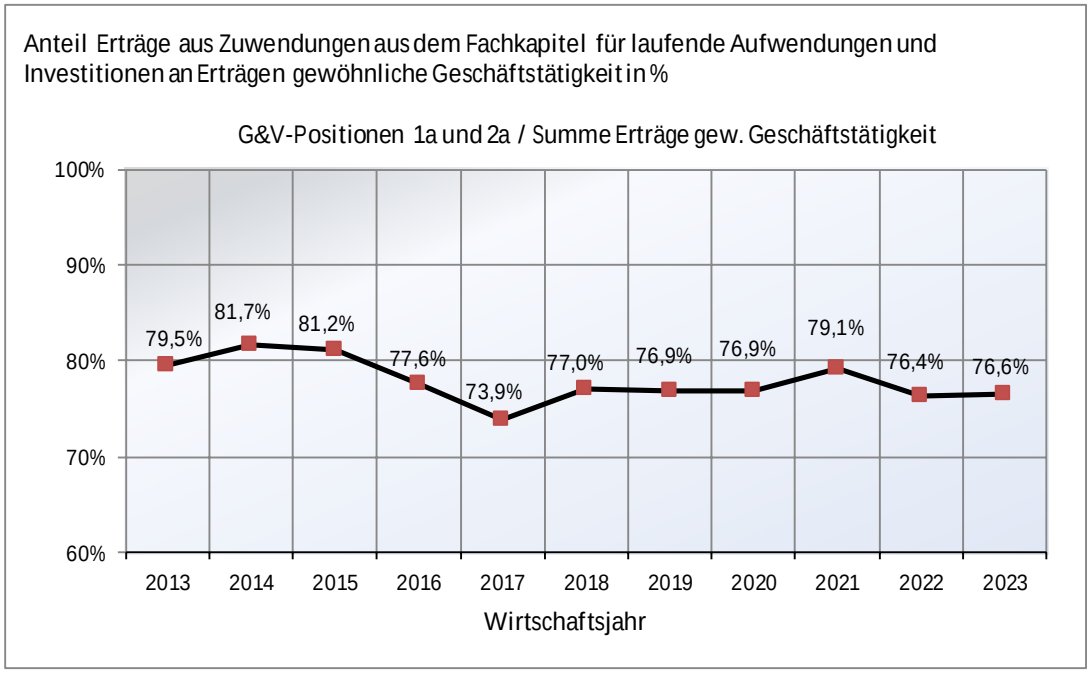

Die Landesregierung hat durch die zweite Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags im Dezember 2021 mit den nds. Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung bestätigt, die u.a. den Landeszuschuss in bestehender Höhe festschreibt und die Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhungen weiterhin vorsieht. Diese Vertragsgrundlage galt bis 31.12.2023.

Die HMTMH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern i.H.v. knapp 8.490 € ab. (vgl. Abschnitt „Vermögenslage“). Dieses nahezu neutrale Ergebnis ist u.a. geprägt von erheblichen Zuwendungen aus dem Programm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ sowie aus den letztmalig in 2023 verausgabten Mitteln des „Hochschulpakt 2020“ von in Summe knapp 1,8 Mio. €, die u.a. dazu eingesetzt wurden, den zu Jahresbeginn aufgestellten defizitären Wirtschaftsplan der HMTMH partiell im Bereich des dringend zu finanzierenden Lehrpersonals zu entlasten. Vor diesem Hintergrund sollte das Jahresergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grundfinanzierung der Hochschule weiterhin nicht auskömmlich und das neutrale Ergebnis auch die Folge einer zurückhaltenden Personalplanung ist, die Steigerungen der Aufwendungen für langfristig angelegte Maßnahmen nur im Rahmen auch langfristig absehbarer Erträge vorsieht.
Auch in 2023 kam es aufwandsseitig zu erheblichen Einsparungen im Personalkostenbudget durch eine hohe Zahl vakanter Professuren vor dem Hintergrund eines weitreichenden Generationswechsels im Lehrkörper der HMTMH. Ferner bildete die Personalrekrutierung auf dem Feld von Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung im vergangenen Geschäftsjahr eine besondere Herausforderung, die nicht immer zu gewünschten Ergebnissen geführt hat.

Folgende Entwicklungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Maßnahmen und Ereignisse prägten das Geschäftsjahr 2023:

- In 2023 war die HMTMH intensiv mit der Suche von Ausweichflächen für die künstlerische Ausbildung vor dem Hintergrund einer ursprünglich für 2024 auf der Agenda stehenden Fassadensanierung am Hauptgebäude befasst. So wurden diverse Realisierungsperspektiven für eine Interimsnutzung in potentieller

Gestalt privatrechtlicher Anmietungen bis hin zu detaillierten Umzugs- und Belegungsplanungen erarbeitet und mit Planungsbüros, diversen Immobilienmaklern sowie mit den in die Planung einzubindenden Akteur*innen auf Landesebene (NLBL / MWK) erörtert, und versucht zu konkretisieren. Leider führte keine dieser planerisch und zeitlich aufwendigen Aktivitäten zu dem gewünschten Erfolg, so dass die weitere Realisierungsplanung zur Fassadensanierung um 12 Monate aufgeschoben werden musste. Ende des Jahres 2023 rückte eine realisierbare „Minimallösung" in den Fokus der weiteren Überlegungen, die u.a. die Ausweitung von Mietflächen im Gebäude Loebensteinstraße / Seelhorststraße beinhaltet.

- Im September 2023 konnte der Umzug der Zentralbibliothek in das eigens hierfür angemietete Gebäude Leisewitzstraße 39 abgeschlossen und der reguläre Bibliotheksbetrieb vollständig aufgenommen werden. Der neue Bibliotheksstandort nimmt neben den Beständen der Zentralbibliothek auch die Musikpädagogische Forschungsbibliothek und die Bibliothek des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik einschließlich der zugehörigen Magazine auf, die bislang an diversen Standorten der HMTMH untergebracht waren. Insgesamt rd 2.700 Regalmeter Bücher, Noten, Tonträger, audiovisuelle Medien, Handschriften und Vor- und Nachlässen konnten so an einem Ort zusammengefasst werden. Der Umzug wurde vorrangig wegen der anstehenden Fassadenrenovierung aber auch aufgrund eines zunehmenden Platzmangels an Stellflächen erforderlich. Am neuen Standort in der Leisewitzstraße steht der HMTMH-Bibliothek mit 1.305 Quadratmetern rund 40 Prozent mehr Nutzfläche zur Verfügung. Die Maßnahme bildet einen wichtigen Schritt im Zuge des Masterplans 2030 der HMTMH, der die Arbeit der wissenschaftlichen Institute mit ihren zum Teil singulären Sammlungen deutlich stärken will. Ferner wurden mit der Professionalisierung dieses wichtigen Servicebereich Grundsteine für den Aufbau des Research-Hubs gemäß Masterplan 2030 gelegt.
- Ein zentrales Digitalisierungsprojekt der HMTMH bildet die Weiterentwicklung der digitalen Studierendenverwaltung und die Modernisierung des Campusmanagements.
- Im August 2023 wurde mit der Berufung von Liza Ferschtman auf eine W2-Professur eine an der HMTMH seit längerem vorhandene Stellenvakanz in der Fachgruppe Saiteninstrumente beendet. Liza Ferschtman studierte klassische Violine am Conservatorium von Amsterdam, am Curtis Institute of Music in Philadelphia und bei David Takeno in London. Sie hat u. a. mit dem Concertgebouw-Orchester in Amsterdam und mit dem philharmonischen Orchester Rotterdams konzertiert und war Solistin u.a. beim belgischen Nationalorchester, beim Malaysian Philharmonic Orchestra, beim Orchester des Schleswig-Holstein Festivals und bei den Bremer Philharmonikern. In 2006 erhielt Liza Ferschtman den niederländischen Musikpreis. Ab 2007 übernahm sie die künstlerische Leitung des Delfter Kammermusikfestivals.
- Im September 2023 begann in den für das Rechnungswesen zuständigen Abteilungen der HMTMH unter Einbezug der Justiziarin die Projektarbeit zur Einführung eines Tax-Compliance-Managements an der HMTMH. Unterstützt wird dieses Vorhaben von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die sich im Rahmen einer vergleichenden Angebotseinholung als wirtschaftliches Angebot darstellte. Bis zum Jahresende konnte im Rahmen zweier Workshops zunächst eine sog. Risikokontrollmatrix für die HMTMH erarbeitet werden. Diese bildet u.a. Grundlage für die Offenlegung von Geschäftsvorfällen, die hinsichtlich steuerlicher Risiken von besonderer Relevanz sind und von daher eine Prozessanalyse und -dokumentation sinnvoll erscheinen lassen. Die Analyseergebnisse und Prozessdokumentationen fließen in die Erstellung einer hausinternen Steuerrichtlinie, die zum 3. Quartal 2024 vorliegen soll.
- Im Rahmen der Digitalisierung und zur Verbesserung der Raumsituation hat die HMTMH im 4. Quartal 2023 unter Projektleitung der neu etablierten Stabsstelle für digitale Lehre mit dem Vorhaben begonnen ein digitales und dezentrales Raumplanungssystem einzuführen, welches die besonderen Bedarfe einer Musikhochschule optimal erfüllen kann. Das Raumplanungssystem soll zum Sommersemester 2024 für alle Hochschulangehörigen verfügbar sein und bildet einen der Meilensteine des Masterplans 2030.
- Ende 2023 trat die HMTMH mit dem Vermieter einer für die Hochschule bedeutenden privatrechtlichen Anmietung (rd. 3.400 m² Nutzfläche) in der Loebensteinstraße / Seelhorststraße in Verhandlung über Perspektiven einer Verlängerung des bisherigen Mietverhältnisses, über Möglichkeiten einer Erweiterung der

Mietflächen zu Entschärfung des absehbaren Defizits an Unterrichtsfläche während der Fassadensanierung und den damit verbundenen Mietkonditionen. Die Verhandlungen konnten 2023 nicht abgeschlossen werden, zeigten aber schon Ende des Geschäftsjahres, dass der HMTMH allein für den Beibehalt der genutzten Flächen erheblich höhere Mietaufwendungen entstehen werden.

Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Position eines Präsidenten bzw. einer Präsidentin konnte 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Aufgaben wurden im Jahr 2024 zunächst gem. Geschäftsordnung des Präsidiums durch den hauptberuflichen Vizepräsidenten vertretungsweise wahrgenommen. Zum 1.4.2024 wurde der hauptberufliche Vizepräsident durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Präsidentschaft beauftragt. Zum 1.7.2024 wurde Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel gem. §51 Abs. 1 Satz 7 NHG als Beauftragter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für die Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidiums der HMTMH bestellt.

Im Studienjahr 2023 (nicht Geschäftsjahr) konnten die bereitgestellten Studienqualitätsmittel vollständig verausgabt und die Überträge in das folgende Studienjahr deutlich reduziert werden. Zunächst standen zu Beginn des vierten Quartals 2022 Mittel i.H.v. rd. 232 Tsd. € aus Vorjahren zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2023 (30.09.2023) wurde ein Stand von knapp 96 Tsd. € erreicht. Mit knapp 1,173 Mio. € überstiegen die Ausgaben des Wintersemesters 2022/2023 zusammen mit denen des Sommersemester 2023 die Einnahmen des Studienjahres 2023 (rd. 1,036 Mio. €) um knapp 137 Tsd. €.

Bei den lehrunterstützenden sowie sonstigen Personalaufwendungen (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in Lehre und Verwaltung) sind in 2023 gegenüber dem Vorjahr Minderausgaben von rd. 37 Tsd. €, bzw. 1,5 % zu verzeichnen. Auf die Vergütung von Lehrbeauftragten entfielen – trotz einer Erhöhung der Honorare – Einsparungen i.H.v. 58 Tsd. € (-3,4 %) durch Reduktion des Umfangs der Lehraufträge. Ausgabenzuwächse ergaben sich hingegen vorrangig bei Honoraren ohne unmittelbaren Bezug zur künstlerischen Ausbildung (+39 Tsd. €). Ebenfalls leicht rückläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Personalfremdleistungen in Gestalt von Zeitarbeitskräften zwecks Überbrückung von Stellenvakanzen und krankheitsbedingte Ausfälle i.H.v. 38 Tsd. € bzw. rd. 26 %.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

I. Lehre und Studium

Mit 1.567 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 2022/2023 und 1.489 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2023 wurden die Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert (WiSe 2021/2022 = 1.559; SoSe 2022 = 1.472). Der für Niedersachsen landesweit seit drei Jahren beobachtbare Trend sinkender Studierendenzahlen um ca. 3 % zeigt sich zwar auch an der HMTMH, vorrangig anhand der Zahlen in den grundständigen, weniger in den weiterführenden Masterstudiengängen, erscheint aber zumindest für das Jahr 2023 zunächst gebrochen.

Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Schauspiel und musikalische Frühförderung) und den Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit 2014 in einer Spanne zwischen 39 und 43 % durchschnittlich rd. 41,2 % aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Im Studienjahr 2023 lag der Wert mit 41,4 % abermals im langjährigen Mittel.

Zum WiSe 2023/2024 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH, unverändert zum Vorjahr, 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.283 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.514). 1.729 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 466 Bewerbungen entfielen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 88 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Mehr als drei Viertel der Bewerber*innen rekrutieren sich aus Deutschland (78,6 %). Hier zeigte sich gegenüber dem Vorjahreswert (76,3%) eine Steigerung. Knapp jede dreizehnte Bewerbung (7,9 %) kam aus dem europäischen, 13,5 % aus dem nicht-europäischen Ausland.

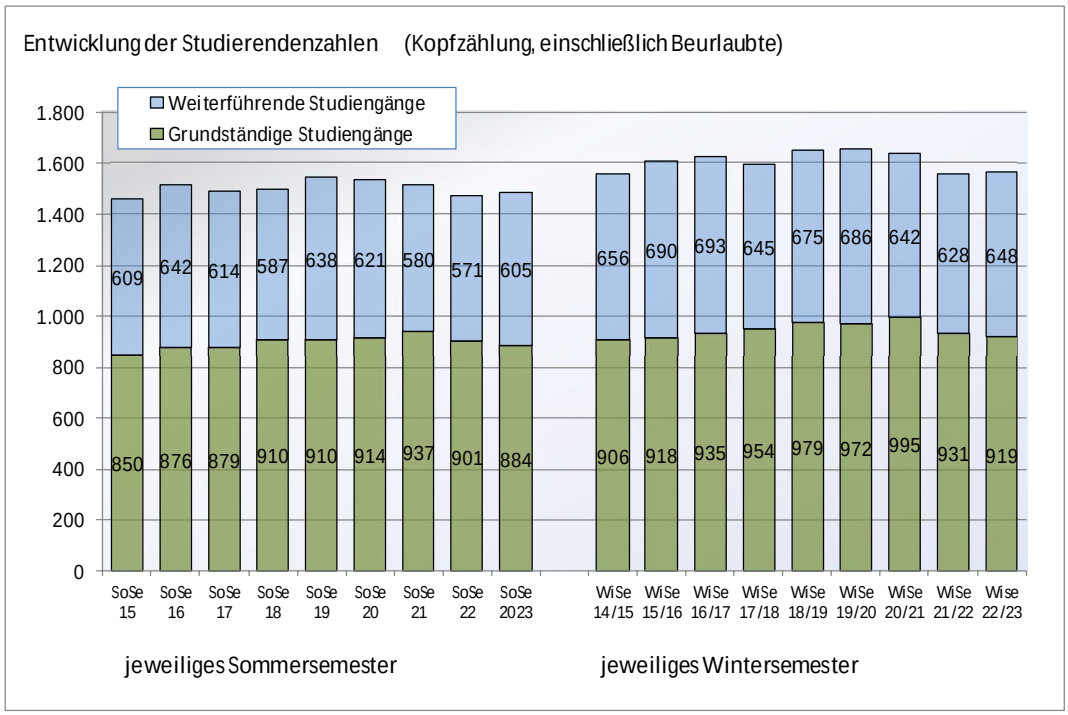

Die für den Aufnahmezyklus 2022/2023 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ mit Lehramtsqualifikation von 62 Studienplätzen konnte mit insgesamt 24 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft, das Vorjahresniveau jedoch gehalten werden. In dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet, kam es im WiSe 2022/ 2023 zu 15 Neuaufnahmen, mit denen das Vorjahresniveau hingegen leider deutlich unterschritten wurde.

Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im Bachelor-Studiengang zum WiSe 2022/2023 (zehn Studienplätze) mit 6 Studienanfänger*innen ebenfalls nicht ausgeschöpft. Im Master-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik wurde die Aufnahmekapazität von 14 Studienplätzen mit sieben Neuaufnahmen zur Hälfte belegt.

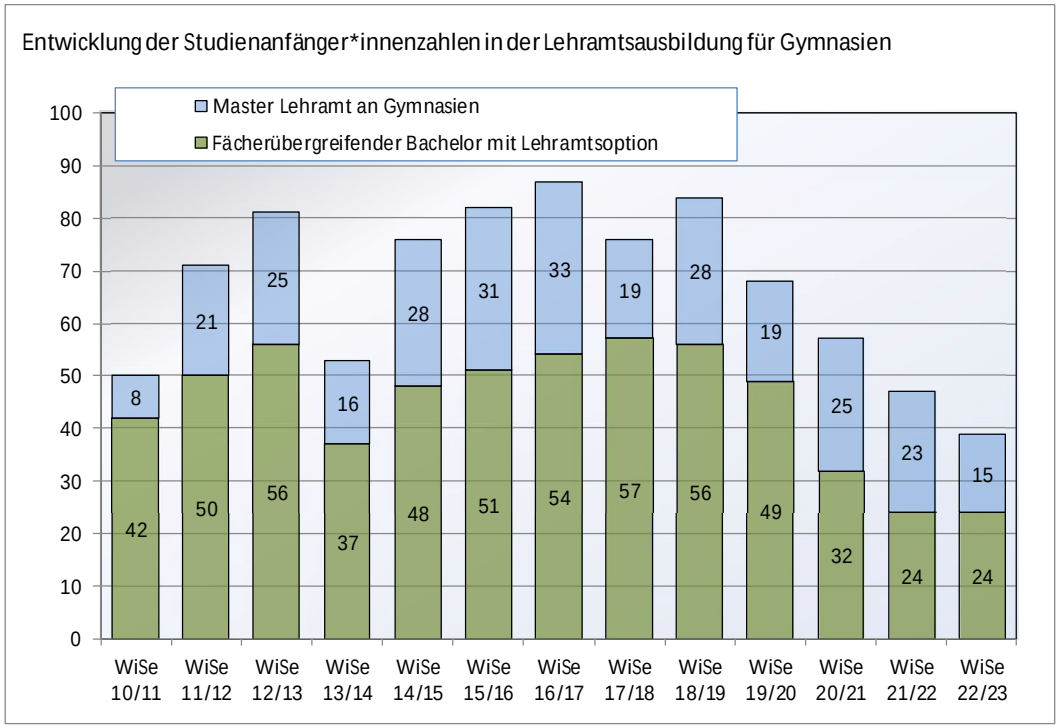

Der seit einigen Jahren beobachtbare Rückgang von Studierendenzahlen in den Lehramtsqualifizierenden Studiengängen entspricht einem bedauerlichen bundesweiten Trend. Die HMTMH versucht seit geraumer Zeit, die Zahl der Studieninteressierten in diesem Ausbildungsbereich durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen. So kam es in 2023 zu einer grundlegenden Überarbeitung der Vorbereitungsinformationen im Bereich Musiktheorie / praktische Musiklehre mit ausführlichen Informationsmaterialien zu Prüfungsinhalten, u.a. Musterklausuren mit Audiolinks und Literaturempfehlungen für die jährliche Aufnahmeprüfung. Ferner wurde unter Federführung des Studiendekans der primär musikvermittelnden Studiengänge die Initiative „Match Days" ins Leben gerufen. Jenseits der gängigen Werbeveranstaltungen für bestimmte Studiengänge bietet das zweitägige Beratungsformat „Match Days" Studieninteressierten die Gelegenheit, sich durch ein Vorspiel oder eine Präsentation vorzustellen, sich in einem persönlichen Gespräch maßgeschneidert über die Perspektiven eines Studiums unter Berücksichtigung individueller Stärken zu informieren und das Studienangebot der HMTMH kennenzulernen. Mit dem im Masterplan formulierten Ziel einer stärkeren Annäherung zwischen der künstlerischen und der pädagogischen Ausbildung erhofft sich die HMTMH für die kommenden Studienjahre eine Erhöhung der Attraktivität und eine langfristige Verbesserung der Situation in der Lehramtsausbildung herbeiführen zu können. Vorgesehen ist für die kommenden Perioden u.a., den Anteil des hauptberuflichen Personals in der künstlerischen Ausbildung der lehramtsbezogenen Studiengänge weiter auszubauen.

Für das Studienjahr 2023 / 2024 haben sich im 2. Quartal 2023 an der HMTMH insgesamt 87 Studieninteressierte zur Aufnahmeprüfung für den fächerübergreifenden Bachelor an der HMTMH beworben. Hiervon haben 64 Kandidat*innen an dem Aufnahmeprüfungsverfahren teilgenommen. 50 Bewerber*innen absolvierten die Aufnahmeprüfung erfolgreich. Ihnen wurde von Seiten der HMTMH ein Studienplatz angeboten. Mit 37 Annahmen lag die Quote der tatsächlich in Anspruch genommenen Studienplätze bei 74 %. Zum WiSe 2023 / 2024 begannen 35 Studienanfänger*innen das Studium des fächerübergreifenden Bachelors als Erststudiengang, zwei weitere als Zweitstudium. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufnahmen im Fächerübergreifenden Bachelor dementsprechend um rd. 50 % erhöht.

Für das Jahr 2023 kann die HMTMH mehr als 135 Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie jungen Absolventinnen und Absolventen ausweisen, die sich in regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich durchsetzen konnten.

Im WiSe 2023/2024 stehen Studierende aus 57 Nationen und allen Kontinenten an der HMTMH für einen hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 8,4 % (Vorjahr 9,0 %) sowie außereuropäischen Ausland mit 25,1 % (Vorjahr 24,6 %) betragen ein Drittel (33,5 %) aller Immatrikulationen.

Für das WiSe 2023/2024 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 44 Promotionsvorhaben ausgewiesen werden (Vorjahr 48).

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken" (ZSL) und Hochschulpakt 2020 (auslaufend)

Die im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken" (ZSL) mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur Bereitstellung von zusätzlich 46 Studienplätzen für das Studienjahr 2022/2023 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music" konnten die vorgesehenen zusätzlichen Studienplätze besetzt werden. Mit 11 Neuaufnahmen wurden die gewünschten Aufnahmen (10 Studienplätze) wie im Vorjahr übertroffen. Im Studiengang BA „Medienmanagement" wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen mit 23 Studienanfänger*innen nicht erreicht. Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)" konnten aufgrund der besonderen Bewerber*innenlage von den geplanten 26 zusätzlichen Studienplätzen keiner besetzt werden.

Die HMTMH erhielt im Rahmen des „ZSL“ Mittel i.H.v. 958.300 € zuzüglich weiterer 360.142 € aus dem so bezeichneten Mischparameter. Die über dieses Programm bereitgestellten Finanzmittel i.H.v. zusammen 1.318.442 € wurden in 2023 vollständig verausgabt.

Aus Mitteln des auslaufenden „Hochschulpakts 2020“ (HSP) auf Grundlage der Studienangebots-Zielvereinbarung 2022/2023 und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung zusätzlicher Aufnahmen aus den Vorjahren wurden der HMTMH Mittel i.H.v. 236.100 € zur Verfügung gestellt, die ebenfalls ohne Rest verausgabt wurden.

Lehrentwicklung und Qualitätssicherung in der Lehre

Reakkreditierung der Studiengänge an der HMTMH

Die Reakkreditierung der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen sowie der am IJK angesiedelten kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge bildete 2023 den Schwerpunkt der Arbeit auf dem Feld der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Über 20 zur Reakkreditierung anstehende Studiengänge wurden im Rahmen von drei sog. Bündeln sowie einem zeitlich vorgelagerten weiteren Bündel zusammengefasst, zu denen jeweils ein umfänglicher Evaluations- und Akkreditierungsbericht erarbeitet wurde. Die Reakkreditierung erfolgte in einem Fall durch die Agentur „ACQUIN“ (Bündel JazzRockPop), in den anderen Fällen durch die ZEvA (Bündel der medienwissenschaftlichen Studiengänge, zwei Bündel mit künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen).

Seitens der HMTMH wurden den Agenturen für alle Studiengänge umfangreiche Selbstberichte und dokumentierende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Im Anschluss fanden Gespräche mit den Gutachtenden und den Vertreter*innen der jeweiligen Agentur statt. Die Termine fanden nahezu ausschließlich vor Ort und in den Räumen der HMTMH statt. Lediglich ein Besprechungstermin wurde in einem Online-Format durchgeführt. Die anschließend von den Agenturen vorgelegten Berichte mit einer jeweiligen Empfehlung zur Reakkreditierung wurden dem Akkreditierungsrat durch die HMTMH fristgerecht vorgelegt und hierbei die Gelegenheit genutzt, vorweg verschiedene kleine formale Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Die Fristen für bestehende Akkreditierungen wurde vom Akkreditierungsrat bis zum vollständigen Abschluss des Verfahrens jeweils verlängert.

Die von der ZEvA betreute Reakkreditierung der kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge – u.a. der reformierte Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft, der zum Oktober 2023/24 in wesentlich geänderter Form startete – erfolgte, gemäß dem Vorschlag der Agentur, ohne Auflagen bereits 2023. Alle weiteren Verfahren befanden sich mit Stand Ende 2023 in der Abschlussphase. In allen Fällen rechnet die HMTMH mit einer erfolgreichen Reakkreditierung, bei den Bachelorstudiengängen ohne Auflagen, bei den Masterstudiengängen ggf. mit Auflagen aufgrund von Erkenntnissen aus einer eigener Prüfung des Akkreditierungsrats.

Über die bis Ende 2023 vorliegenden Ergebnisse – sowohl in Gestalt von Auflagen als auch in Form von Empfehlungen – wurde innerhalb der HMTMH in den jeweilig verantwortlichen Kreisen ausführlich diskutiert und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen. Ungeachtet dieser Impulse haben sich die Verfahren aus Sicht der HMTMH als insgesamt sehr zeitintensive und aufwändige Prozesse erwiesen, die zudem als wenig entwicklungsorientiert empfunden wurden. Innerhalb der HMTMH wird perspektivisch ein Übergang zur Systemakkreditierung überlegt. Ein entsprechender Weg setzt allerdings die Bereitstellung entsprechender Ressourcen für die Betreuung der Verfahren sowie den Aufbau eines QM-Systems voraus, der für die HMTMH eine erhebliche Herausforderung darstellen wird.

Pilotprojekt: Kollegiales TAP – Team an der HMTMH
Teaching Analysis Poll (TAP) als dialogisches Feedbackverfahren hält Studierende an, ihre eigenen Erfahrungen mit und Erwartungen an Lehr-/Lernprozesse zu reflektieren und sich über gewonnene Erfahrungen im Unterrichtsverlauf untereinander auszutauschen. Aufgrund einer hohen Zeit- und Personalintensität konnte dieses sehr effektive Verfahren einer Qualitätssicherung in der künstlerischen und pädagogischen Ausbildung in der Vergangenheit – trotz reger Nachfrage – nur vereinzelt durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde schon zum WiSe 2022 / 2023 ein Pilotprojekt zur methodischen Weiterentwicklung des Verfahrens initiiert, welches die an der HMTMH vorhandenen Ressourcen verstärkt in den Fokus rückte. Im Dezember 2022 fanden

acht TAP von Lehrenden für Lehrende statt, nachdem in einer ersten vorbereitenden Pilotphase fünf Lehrende der HMTMH zu Moderator*innen ausgebildet wurden. Die TAP ermöglichten einen tiefgehenden Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrenden über (individuelle) Lehrhaltungen, Lehr-/Lernerfahrungen, Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze. Nicht zuletzt durch die finanzielle Förderung der „Stiftung für Innovative Lehre an Hochschulen" (StIL) in Höhe von insgesamt 107 Tsd. €, war es der HMTMH in 2023 möglich, das pilotierte Vorhaben durch Fortbildungsveranstaltungen für interessierte Mitstreiter*innen weiter anzubieten.

Hochschulübergreifende Vernetzung im Bereich Lehrentwicklung und Qualitätssicherung
Die HMTMH ist weiterhin in zwei Austauschgruppen der Kunst- und Musikhochschulen im Bereich Lehrentwicklung und Qualitätssicherung (Schwerpunkt Akkreditierung) vertreten und nimmt regelmäßig an den Online-Austauschterminen teil.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Die HMTMH ist eine renommierte und erfolgreiche Forschungsinstitution in den Bereichen Musik- und Kommunikationswissenschaft und Musikpädagogik. Im Unterschied zu vielen anderen Musikhochschulen in Deutschland verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil. Dieses Profil wird geprägt durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft. Inhaltliche Akzente in verschiedenen Teildisziplinen werden dabei auch an den acht etablierten Forschungszentren wie u.a. dem Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin (IMMM, gegründet 1974), dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK, gegründet 1985) dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM, gegründet 1992), dem Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf, gegründet 1993), dem Forschungszentrum Musik und Gender (fmg, gegründet 2006) oder dem Hanover Center for Health Communication ([HC]², gegründet 2016) gesetzt. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine breite thematische und methodologische Vielfalt aus und sind – auf nationaler wie internationaler Ebene – nicht selten als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert. Mit einem jährlichen Volumen von 1,30 Mio. € Drittmitteleinnahmen im Durchschnitt der letzten zwölf Geschäftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen Deutschlands zu zählen. Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Drittmitteleinnahmen (G&V-Positionen 1c, 2c und 4a; ohne Spenden und Sponsoring) rd. 1,638 Mio. €. Sie liegen damit zwar unterhalb des Vorjahres, aber deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.

Während bei den Erträgen aus Bundesmitteln im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Zuwendungen um rd. 18 % zu verzeichnen ist, konnten die Zuwendungen der DFG erheblich gesteigert werden. Maßgeblich hierfür ist insbesondere ein DFG Schwerpunktprogramm am EZJM. Rückläufig entwickelten sich ferner die Erträge aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern, die jedoch im Vorjahr ein überdurchschnittliches Hoch erreicht hatten.

Die vielfältigen Projektförderungen umfassen auch kleinere, z. B. von Stiftungen geförderte Einzelprojekte, bis hin zu Beteiligungen an regionalen und überregionalen Forschungsverbünden. Die Forschungsstärke der an der HMTMH tätigen Wissenschaftler*innen schlägt sich in umfassenden Publikationsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene nieder. Die Entwicklung hin zu Open-Access-Publikationen zeichnet sich auch an der HMTMH zunehmend ab, vorrangig auf dem Feld der systematischen Musik- und Kommunikationswissenschaften.

Im Zeitraum der letzten fünf Jahre von 2018 bis 2023 wurden an der HMTMH insgesamt 21 Promotionsvorhaben abgeschlossen. Davon befanden sich Ende 2023 zwei in der Drucklegung.

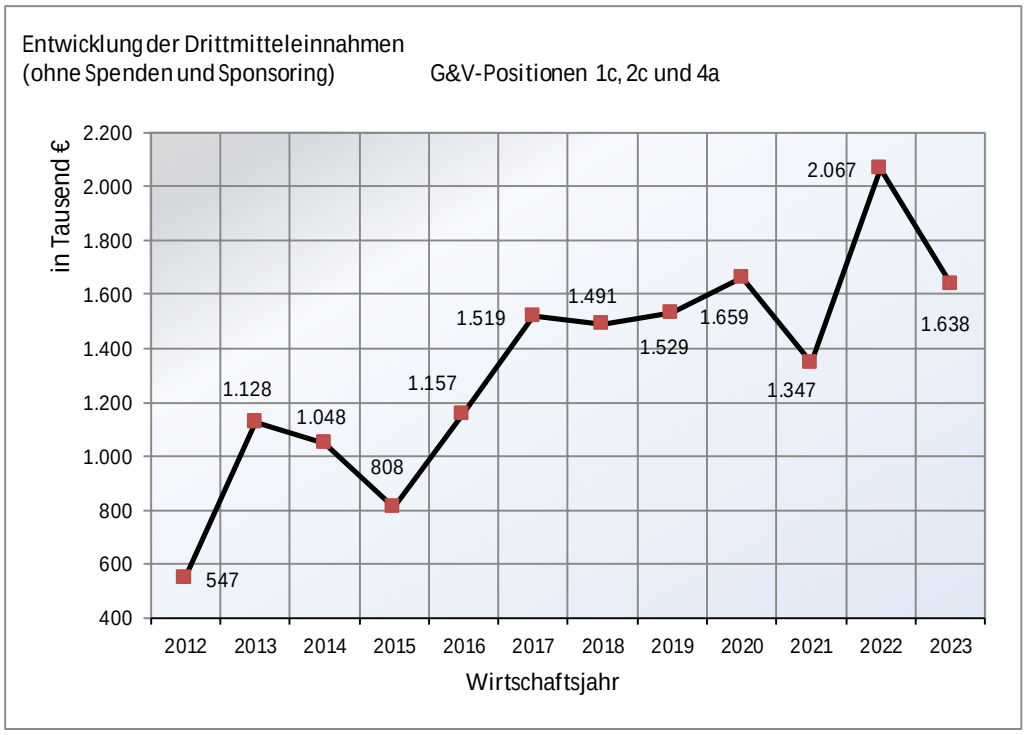

Neben dem DFG Schwerpunktprogramm *„Jüdisches Kulturerbe“* (SPP 2357), welches in 2023 am EZJM vorangetrieben wurde, kam es Mitte des Jahres zum Projektbeginn eines für vier Jahre vorgesehenen Verbundvorhabens mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Universität Hildesheim und dem EZJM. Unter dem Programmtitel *„Kontra-hegemoniale Stimmen in Musikarchiven – Politische Lesarten, Kontextualisierungen, Gegenwartsbezüge“* ist eine Erschließung, Aufarbeitung und Verknüpfung von Teilbeständen des Archives für die Musik Afrikas in Mainz, des EZJM sowie des Center for World Music in Hildesheim vorgesehen. Das Vorhaben wird aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt knapp 380 Tsd. € gefördert. Im Zuge des Vorhabens wurde im neuen Bibliotheksgebäude eine Digitalisierungswerkstatt eingerichtet.

Das Hanover Center for Health Communication ([HC]²) am IJK ist an dem Innovationsfonds-Projekt *„OnkoRiskNET“* unter der Leitung eines Teams des Instituts für Humangenetik der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) beteiligt, das im Dezember 2023 für seine Arbeit mit dem Niedersächsischen Gesundheitspreis in der Kategorie „E-Health – neue Chancen im Gesundheitswesen“ geehrt wurde. OnkoRiskNET ist ein Kooperationsnetzwerk zur wohnortnahen Versorgung von Betroffenen mit einem genetischen Tumorrisiko in Niedersachsen und Sachsen.

„Everyone can improvise“ ist der Titel eines Erasmus-Plus-Projektes, unter dem seit September 2023 vier europäische Hochschulen miteinander kooperieren, um gemeinsam innovative Lehrmodelle zur Pädagogik musikalischer Improvisation zu entwickeln und zu erforschen. Die Kunstuniversität Graz, die Musikhochschule Lübeck, die Universität Zagreb und die HMTMH arbeiten über drei Jahre hinweg zusammen, um Studierende länderübergreifend im musikalischen Improvisieren mit heterogenen Gruppen zu qualifizieren. Den Ausgangspunkt und inhaltlichen wie methodischen Bezugspunkt für „Everyone can improvise“ (ECI) bilden die Erfahrungen aus dem Projekt ImproKultur, das seit 2015 erfolgreich von der HMTMH durchgeführt wird. Das Vorhaben wird mit einer Summe von insgesamt 400 Tsd. € über das Programm „ERASMUS+“ der europäischen Union finanziert.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Das Jahr 2023 war geprägt von einer Vielzahl künstlerischer Entwicklungsvorhaben mit einem breiten Spektrum unterschiedlichster Lehr- und Aufführungsformate. Es wurden wiederholt international renommierte Künstlerinnen und Künstler gewonnen, die sowohl bewährte Lehrangebote als auch neu an der HMTMH etablierte Veranstaltungsformate gemäß den Maximen des Masterplan 2030 mit ihrer hohen künstlerischen und

pädagogischen Exzellenz mitgestalteten. Insofern sind die nachfolgend genannten Meilensteine künstlerischer Entwicklungsvorhaben als Phase der Stabilisierung noch junger Lern- und Lehrkonzepte im Handlungsfeld I des Masterplans 2030 zu verstehen, die dem Feld des Experimentierens einen besonders hohen Stellenwert einräumen.

Herauszustellen ist zunächst das zusätzliche Lehrangebot „#Seitensprünge“ mit dem britischen Solisten für Violoncello Steven Isserlis oder die öffentliche Session mit der Violinistin Patricia Kopatchinskaja im Rahmen der Studien rund um das Melodram „Pierrot Lunaire“ von Arnold Schönberg, das im Mittelpunkt des mehrjährig angelegten Musiktheaterprojektes n[o]ice! stand. Dieses Musiktheaterprojekt, welches auf drei Jahre eine eigene künstlerische Projektierung erfährt, konnte erste Ergebnisse von Kompositionen von Studierenden des Instituts Incontri für ausgewählte Instrumente und Stimme bei der Werkstattproduktion „Pierrot Lunaire – Mondsüchtig“ zur Uraufführung bringen.

Das Hochschulorchester wirkte bei Gustav Mahlers Symphonie Nr. 8 („Sinfonie der Tausend“) unter Leitung von Ingo Metzmacher bei den „KunstFestSpielen Herrenhausen“ mit, einer gewachsenen Kooperation, die bereits zum dritten Mal realisiert wurde. Mit Paavo Järvi stand im Sommersemester 2023 zudem ein international renommierter Dirigent am Pult des sogenannten Repertoireorchester, um in einen kreativen Dialog mit den Studierenden zu treten.

Ein besonders Vorhaben des Sommersemesters 2023 war die Realisation der Jubiläumswoche zum 50jährigen Bestehen der HMTMH in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 02.06. bis 09.06.2023. Neben einer Vielzahl öffentlicher Konzerte und Lectures waren Studierende gefordert, sich aktiv in die Programmgestaltung einzubringen. Exemplarisch erwähnt seien Stipendienträger*innen der Siemens Musikstiftung, die eigene künstlerischen Konzepte zum Sommerfest einer breiten Öffentlichkeit darboten. Zum Abschluss der Festwoche führten 50 Lehrende der HMTMH auf einer Bühne für Studierende und das Publikum ein eigens für diesen Anlass komponiertes Stück auf, welches unter Leitung Prof. Aaron Cassidy aus dem Institut Incontri entwickelt wurde.

Im Wintersemester 2023/ 24 wurde mit „Asyla“ von Thomas Adès erstmals ein Werk Neuer Musik in den Kanon des Repertoireorchesters aufgenommen, wobei Gastdirigent Gabriel Feltz das anspruchsvolle Stück nicht nur dem Orchester in dreitägiger intensiver Arbeit näherbrachte, sondern im abschließenden, von ihm selbst moderierten Werkstattkonzert auch dem Publikum. Zum zweiten Mal war das Familienkonzert Teil der Hochschulorchesterphase, erneut konzipiert von Studierenden der musikvermittelnden Studiengänge und unter musikalischer Leitung des Dirigierstudierenden Leonard Halm. Im Rahmen des Formats „Colourful Box“ war zum wiederholten Mal die Violinistin von Weltrang Midori zu einem mehrtägigen Workshop und Vortrag an der HMTMH zu Gast. Studierende erhielten die Möglichkeit in einem Kammerkonzert gemeinsam mit Stipendiat*innen der Joseph Joachim Akademie im Kleinen Sendesaal des NDR einen Kammermusikabend zu gestalten.

Von April 2023 bis Februar 2024 konnte die HMTMH insgesamt knapp 28 Tsd. Besucher*innen in ihren Veranstaltungen begrüßen. Davon entfielen allein auf die Jubiläumswoche des Sommersemesters ca. 5.000 Besucher*innen, was insgesamt eine Steigerung der Besucher*innenzahlen um ca. 22 % gegenüber dem davor betrachteten Zeitraum 2022/23 bedeutet.

III. Frauenförderung und Gleichstellung

Die Gleichstellungsarbeit der HMTMH war auch in 2023 stark geprägt von der Beteiligung an diversen Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren. So gab es in der Statusgruppe der Professuren elf Berufungsverfahren. Hinzu kamen viele weitere Stellenbesetzungen im MTV-Bereich und in der Lehre.

Im März 2023 fand das jährliche „All gender welcome-Frühstück“ anlässlich des Internationalen Frauentags statt. In diesem Jahr stellte sich das studentische FLINTA*-Kollektiv der Hochschule vor und berichtete u. a.

über eine Befragung zum Thema Sexismus in der Musikbranche. Die daraus entwickelte Ausstellung wurde im Rahmen der Veranstaltung auf Stellwänden präsentiert.

Das Präsidium der Hochschule fasste im Sommersemester 2023 den Beschluss, dass sich die HMTMH auch im Professorinnenprogramm 2030 wieder mit einem Gleichstellungskonzept beteiligen wird. In Abstimmung mit dem Senat wird 2024 als Einreichungszeitraum angepeilt, da die Hochschule aktuell noch im Rahmen des Professorinnenprogramm III gefördert wird.

Im Mai 2023 fand ein Onlinevortrag für Mitarbeiter*innen und Interessierte der Hochschule zum Thema „Geschlechtervielfalt im Hochschulalltag kompetent begegnen“ statt, der mit ca. 30 Personen aus verschiedenen Bereichen gut angenommen wurde.

Zudem wurden im Sommersemester 2023 Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms für den Zeitraum Oktober 2023 bis September 2025 vergeben. Im Bereich Lied wurden zwei Vorhaben ausgewählt: „KOMPELXITÄT – Identitäten und neues Lied“ und „schwarz|weiss – ein Projekt zum Entdecken, Hinterfragen und Durchbrechen von Grenzen“. Außerdem wurde ein Stipendium im Bereich JRP vergeben mit dem Titel „Pannonica“.

Im Arbeitsbereich des Familienservices führte die erfolgreiche Reauditierung der Hochschule mit dem audit „familiengerechte hochschule“ dazu, dass im Mai ein Online-Workshop stattfand, in dem es um Zukunftsüberlegungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ging. Die Workshop-Teilnehmenden identifizierten sechs relevante Werte für die Verankerung von Familiengerechtigkeit in die Kultur der Hochschule, die nun mit der Hochschulleitung aber auch den Mitgliedern und Angehörigen diskutiert werden müssen. Im Juni des Jahres fand die offizielle Zertifikatsverleihung durch die beruf und familie gGmbH in Berlin statt. Ebenfalls im Juni beteiligte sich die Leiterin des Familienservices am Jubiläumssommerfest der Hochschule. So gab es zwei Kinder-Familien-Führungen durch die Hochschule sowie die Möglichkeit den Eltern-Kind-Raum „Spatzennest“ für Spielpausen insbesondere mit jüngeren Kindern zu nutzen. Das Angebot wurde rege angenommen.

IV. Internationalisierung

Nach einer längeren Stellenvakanz im International Office (IO) der HMTMH, die sich für die mit der Vertretung betrauten Mitarbeiterin als besondere Herausforderung darstellte, ist es Mitte des Jahres 2023 gelungen, die Position zum 01.08.2023 neu zu besetzen.

Das IO steht den nationalen und internationalen Studierenden sowie ferner allen Lehrenden sowie Mitarbeitenden der HMTMH mit Beratungs- und Betreuungsaktivitäten zur Verfügung. Darüber hinaus hilft es, internationalen Bewerber*innen durch verschiedene Angebote den Prozess der jährlichen künstlerischen Eignungsprüfung zu absolvieren. Auf dem Feld der Betreuung gehört darüber hinaus die Unterstützung zur Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen für temporär an der HMTMH Studierende zu den typischen Aufgaben, ebenso wie die Hilfe und Vermittlung bei der Wohnungssuche, Nebenjobs, Sprachkursen oder Stipendien.

Zentral für die Arbeit im IO sind die Organisation, Durchführung und Abrechnung von Mobilitäten für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung. Grundlage hierfür bilden die sogenannten „Inter-Institutional Agreements“ (IIA, Kooperationsvereinbarungen) mit diversen Hochschulen auf der ganzen Welt, die es ermöglichen, in einem vorher gesetzten Rahmen unter besonders niederschwelligen Voraussetzungen Mobilitäten zu ermöglichen. Die HMTMH verfügt durchschnittlich über mehr als 60 solcher zeitlich begrenzter Agreements mit europäischen Partnerhochschulen. Zudem ist die HMTMH Mitglied des AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), einem europäischen kulturellen und pädagogischen Netzwerk mit mehr als 300 Mitgliedern aus 55 Ländern.

Die HMTMH ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der europäischen ERASMUS Charta, welche eine Beteiligung an dem Programm ERASMUS+ für Bildung Jugend und Sport der EU ermöglicht. Für das akademische Jahr 2022/23 standen dem IO aus dem ERASMUS+ Programm knapp 112.000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten Lehrende, Studierende und Mitarbeitende im europäischen Ausland Mobilitäten umsetzen. Im WiSe 2022/2023

haben 24 internationale Studierende als sog. „Incomings“ an der HMTMH studiert, im SoSe 2023 waren es 11. Als sog. „Outgoings“ hatten insgesamt 17 Studierende die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im WiSe 2022/23, im SoSe 2023 verbrachten 18 „Outgoings“ ein Semester im Ausland.

Im Rahmen des sog. PROMOS-Programms konnte die HMTMH über knapp 11.500 € verfügen. Mit diesem gesonderten Programm konnten in Form von Stipendien aktuell an der HMTMH Promovierenden Studienreisen außerhalb Europas, Fachkurse und Wettbewerbsreisen bezuschusst werden.

Das „STIBET I“-Programm ermöglicht dem IO die Durchführung von Integrationskursen und regelmäßigen Aktivitäten, die zum einen als Basis zur Kontaktaufnahme für Studierende dienen und zum anderen für die Erstellung von Info-Materialien, um den Start in Deutschland zu erleichtern. Darüber hinaus ermöglicht das Programm die Finanzierung studentischer Hilfskräfte zur Unterstützung von Aktivitäten für internationale Belange. Schließlich können aus diesen Programmmitteln in definiertem Rahmen Stipendien vergeben werden. Dem IO standen in 2023 aus dem Programm STIBET I insgesamt 11.200 € zur Verfügung.

Das International Office hat auch 2023 abermals einen Integrationskurs angeboten, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, die deutsche Sprache und Kultur besser kennenzulernen. Dieser stand nicht nur Studierenden, die neu immatrikuliert wurden, sondern auch ERASMUS+ Incomings, die die HMTMH ein Semester oder gar ein ganzes akademisches Jahr besuchen, offen. Der Kurs gliedert sich in zwei Kursstufen. Neben dem Kurs für Anfänger*innen gibt es einen sog. „Advanced“-Kurs, der zudem unterstützend auf die Prüfung zum B2-Sprachzertifikat vorbereitet.

V. Raumressourcen

Die HMTMH befindet sich seit mehr als 20 Jahren in der Situation, in kaum bedarfsgerechten, unzeitgemäßen und quantitativ unzureichenden Räumen an einer Vielzahl von zersplitterten Standorten untergebracht zu sein. Die Disparatheit der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in der künstlerischen Projektarbeit, Lehre, Forschung, Technik und Administration und schränkt interdisziplinäres Arbeiten ein, das in kreativen Fächern immens wichtig ist und ‚State of the Art‘ moderner Hochschulen sein muss.

Seit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung Ende des Jahres 2016 hat die HMTMH die Planungsarbeit für eine Beseitigung der Flächendefizite kontinuierlich vorangetrieben. 2017 wurde erstmals eine von der HMTMH vorgelegte Flächenbedarfsplanung zwischen MWK und Hochschulleitung verhandelt. Nach sachkundiger Prüfung durch Dritte, Vorlage diverser Konzepte zu möglichen mittel- bis langfristige Unterbringungsszenarien - u.a. eine Nachnutzungsperspektive eines städtischen Schulgebäudes in der Nachbarschaft und Rückkopplung der angespannten baulichen Situation in 2019 an die Kommission Hochschulbau Niedersachsen („Krull-Kommission“) erfolgte im Mai 2020 von Seiten des MWK schließlich eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² Nutzfläche 1 bis 6, dies bei einem Flächenbestand von damalig 15.377 m² Nutzfläche.

Im Juli 2020 wurde auf Initiative des MWK eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros in Auftrag gegeben. Die Perspektiven der landeseigenen Liegenschaft Bismarckstraße (ehemalige PH) als Standortoption für die HMTMH rückte in den Fokus. Im weiteren Fortgang fanden 2021 mehrere Arbeitstreffen statt, die zum einen der Frage nachgingen, welche Bestandsflächen der HMTMH langfristig bedarfsdeckend anzurechnen sind und welche Flächen aufgrund von Nutzungseinschränkungen nur bedingt zur Bedarfsdeckung herangezogen werden können. Im November 2022 lag die Studie im Entwurf vor. Zwischenzeitlich mussten temporäre Anmietungen am Standort Weidendamm angesichts der bestenfalls mittelfristig erwartbaren Bereitstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus verlängert und ausgeweitet werden. Hier wurden zusätzliche Flächen im Umfang von 250 m² HNF für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop angemietet und mit Rückgriff auf Mittel der allgemeinen Rücklage der HMTMH hergerichtet und ausgestattet.

Im September 2021 gelang es der HMTMH, auf Vermittlung des LFN und im Einvernehmen mit dem MWK, in fußläufiger Nähe zum Hauptgebäude eine weitere Liegenschaft mit 1.530 m² HNF als temporäre Ausweichfläche anzumieten. Vorrangig nimmt das Gebäude die Hochschulbibliothek und dringend benötigte Seminar- und Unterrichtsräume auf. Die bisherige Hochschulbibliothek wäre von den Maßnahmen der wiederaufzunehmenden Fassadensanierung sonst erheblich betroffen. Der 2023 abgeschlossene Umzug garantiert die Funktionsfähigkeit der Bibliothek während der Sanierungen, schafft verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden und bietet zudem die Perspektive, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen für die künstlerische Ausbildung herzurichten, falls die Bibliothek langfristig in einem Neu- oder Erweiterungsbau unterkommen kann und nicht ins Hauptgebäude zurück verlagert werden muss. Neben den mit dem Vermieter vereinbarten Aufwendungen zur Ertüchtigung der Liegenschaft für einen Bibliotheksbetrieb hat die HMTMH für Herrichtung und Ausstattung insgesamt rd. 914 Tsd. € durch Rückgriff auf die allgemeine Rücklage investiert.

In 2023 wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Standort Bismarckstraße in einem direkten Vergleich zu einem Neubau an einem alternativen Standort erstellt. Ende des Jahres 2023 kündigte sich dann an, dass der Standort Bismarckstraße in weiten Teilen von der Hochschule Hannover (HsH), länger als bisher angenommen, belegt sein wird. Unterbringungsperspektiven für die HMTMH werden sich diesbezüglich so voraussichtlich erst ab 2030 eröffnen.

Im vierten Quartal 2022 wurde die Detailplanung der anstehenden Fassadensanierung abermals aufgegriffen, die mit Stand Ende 2023 nun im Frühjahr 2025 beginnen soll und jeweils erhebliche Teile von Unterrichtsflächen in zeitlich und örtlich wechselnden Abschnitten und über eine Gesamtperiode von rd. drei Jahren in einen nicht nutzbaren Zustand versetzen wird.

Besondere Baumaßnahmen

Der HMTMH wurden bereits 2017 Mittel aus dem „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ des Landes Nds. in Höhe von 21,7 Mio. € für die Sanierung der Fassade (1. Teilmaßnahme) und der Innenräume (2. Teilmaßnahme) des Hauptgebäudes in Aussicht gestellt. Aufgrund stark gestiegener Baupreise und zusätzlichem Aufwand zur energetischen Sanierung belaufen sich allein die geschätzten Baukosten für die Fassadensanierung mittlerweile auf einen Betrag von ca. 18,3 Mio. €, so dass diese Teilmaßnahme aus der Gesamtmaßnahme herausgelöst wurde und nunmehr eigenständig als „Betonfassadensanierung“ fortgeführt wird. Entgegen der Planung konnte die HU-Bau allerdings nicht mehr im laufenden Jahr 2023 verabschiedet werden.

Für die Sanierungsmaßnahme der Stahlbetonstützen in der Tiefgarage durch fortgeschrittene Bewehrungskorrosion wurden im laufenden Jahr Sondermittel in Höhe von 1,7 Mio. € als Notmaßnahme aus dem Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen) bewilligt. Die Arbeiten sollen planmäßig im Jahr 2024 beginnen.

Im Rahmen der baufachlichen Beratung für die Sanierung der Innenräume des Hauptgebäudes am Standort „Neues Haus 1“ wurden die Gesamtkosten vom SBH auf einen Betrag von 35,8 Mio.€ beziffert. Für besonders dringliche Maßnahmen, insbesondere bei den Grundleitungen (Ver- und Entsorgung), elektro- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen, wurden aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ Sondermittel in Höhe von 2,83 Mio. € bewilligt. Ein entsprechender Planungsauftrag wurde dem SBH im Mai 2023 erteilt.

Darüber hinaus wurden der HMTMH – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 – aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,194 Mio. € in Aussicht gestellt, die für die energetische Dachsanierung des Gebäudes Plathnerstraße 35 sowie die energiesparende Erneuerung der Beleuchtung im Hauptgebäude Neues Haus vorgesehen sind.

VI. Technische Infrastruktur / Zentrale Einrichtungen

Die HMTMH ist seit längerem damit befasst, die vorhandene IT-Infrastruktur und die mit der IT verbundenen Prozesse zu analysieren und einen Leistungskatalog zu entwickeln, anhand dessen beurteilt werden kann, welche Services im IT-Bereich vor Ort durch eigenes Personal erbracht werden können und müssen, und in welchen Bereichen beispielsweise die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Hochschulen oder der Vergabe von Leistungen an Externe besteht. Im Blickpunkt stehen dabei u.a. auch jene Themen, die im Rahmen der Initiative „Hochschule Digital Niedersachsen" auf der Tagesordnung stehen. Aktuelle Vorhaben einer Digitalisierung der Verwaltung beinhalten nach wie vor die Projekte E-Rechnung, E-Dienstreiseabwicklung und E-Personalakte, die als hochschulübergreifende Kooperationsprojekte der nds. Hochschulen mit dem CCC durchgeführt werden und in 2023 auf dieser Ebene weiterbearbeitet wurden.

In 2023 wurden verschiedene und bereits 2022 projektierte Vorhaben aus bereitgestellten Sondermitteln zur Modernisierung der Infrastruktur weiter vorangetrieben. Die in 2022 begonnene grundlegende Erneuerung des Systems der Hauptfirewall wurde erfolgreich abgeschlossen. In Folge konnten alle Außenstandorte der Hochschule mit Komponenten zur direkten Einbindung in die Firewall versehen werden, um die erstrebten Sicherheitsfunktionen im Zusammenspiel mit der Endpoint-Security realisieren zu können. Das Ziel, gegebenenfalls befallene Endpoints schnellstmöglich isolieren zu können und somit eine Verbreitung der Schadsoftware effektiv zu unterbinden, konnte mit den nun umgesetzten Realisierungsschritten erreicht werden.

Parallel dazu wurden weitere Abstimmungsarbeiten, insbesondere an dem Spamfilter des in 2022 eingeführten Systems zur Emailsicherheit abgeschlossen. Die technischen Sicherheitskomponenten sind an der HMTMH somit auf einem Stand, der mit „State of the Art" umschrieben werden kann.

In 2023 konnten zudem weitere infrastrukturelle Maßnahmen an den Datennetzen begonnen werden. So wurde u.a. die Ablösung der in die Jahre gekommenen Laser-Verbindung zwischen dem Haupthaus der HMTMH und dem Gebäude Loebensteinstraße geplant und beauftragt. Gleichzeitig wurde im Rahmen dieses Vorhabens eine direkte Anbindung des neuen Bibliotheksstandorts Leisewitzstraße realisiert. Durch diverse Modernisierungsschritte wurde die WLAN-Abdeckung in verschiedenen Gebäuden der HMTMH verbessert und die Infrastruktur am Standort Expo-Plaza deutlich ausgebaut. Neue Captiveportale der Hauptfirewall verbessern hierbei sowohl die Sicherheit als auch die Zugänglichkeit der Netzwerke. Erstmals konnten so Gast-WLAN Netze in den Außenstellen der HMTMH bereitgestellt werden. In der Hochschulbibliothek konnte die Netzwerkanbindung neuer studentischer Arbeitsplätze ebenfalls über die Captiveportale realisiert werden. In Vorbereitung auf die Dienstvereinbarung „mobiles Arbeiten" der HMTMH wurde ein Pool von 20 Ausleihlaptops konzipiert und eingerichtet. Im Bereich Server und zentrale Services wurde die Zeiterfassung modernisiert und in die Cloud des beauftragten Software-Anbieters verlagert. Wiki.JS wurde als Wissensspeicher in Vorbereitung auf die Einführung einer Raumbuchungssoftware eingerichtet.

Die langjährige Vakanz in der Abteilungsleitung für Informationstechnologie konnte durch eine erfolgreich besetzte Stellenausschreibung beendet werden. Der neue Abteilungsleiter trat zum Januar 2024 seinen Dienst an. Neu an der HMTMH etabliert und im Mai 2023 besetzt wurde eine Stabsstelle für Digitale Lehre & E-Learning. Ebenso neu etabliert wurde die bis dahin nichtexistierende aber umso dringender notwendige Abteilung Bauplanung und Gebäudemanagement, deren Leitung zum Februar 2024 besetzt wurde.

Im Rahmen der Digitalisierung / Professionalisierung der Administration gemäß Masterplan 2030 (Handlungsfeld V „Strukturen für die Zukunft") und zur Verbesserung der angespannten Raumsituation begann die HMTMH in 2023 mit der Einführung eines digitalen und dezentralen Raumplanungssystems, welches die besonderen Bedarfe einer Musikhochschule abdecken soll. Im Mai 2023 wurde das Vorhaben erstmalig im Senat vorgestellt. Im Juni 2023 fand ein hochschulweiter Workshop statt, um ein erstes Meinungsbild in der Hochschulöffentlichkeit zur Ausgestaltung eines entsprechenden Systems zu erhalten. Wichtige Punkte für die Beteiligten waren Transparenz, Fairness, Raumressourcenoptimierung und Usability. Unter Berücksichtigung der erhobenen Bedarfe und der Erfahrungen anderer Musikhochschulen in Deutschland hat sich die HMTMH im September 2023 für eine geeignete Softwarelösung entschieden und mit der technischen Einführung begonnen,

die zum Jahresende 2023 soweit realisiert wurde, dass der Produktivstart des Systems zum Beginn des SoSe 2024 stattfinden kann.

Die zentrale Hochschulbibliothek hat in 2023 ihre Strategie zur Ausweitung von Medienangeboten über digitale Zugriffe weiter ausgebaut. 2023 wurde erneut die transcript Open Library Medienwissenschaft unterstützt, in der medienwissenschaftliche Buchpublikationen im Open Access erscheinen. Im April 2023 konnte über das Konsortium des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) endlich die schon länger erwartete Henle Library App lizensiert werden, die Mitgliedern und Angehörigen der HMTMH Zugriff auf das komplette Verlagsprogramm des Noten-Verlages Henle bietet. Überdies wurden etliche eBooks als Einzelkäufe (teils innerhalb der Plattformen JSTOR und ProQuest Ebook Central) getätigt. Die Lizenz Cambridge University Journals / Humanities and Social Sciences, die sowohl einen Lesezugriff als auch das Publizieren in etlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriften des Verlages beinhaltet, wurde bis 2024 verlängert. Die Verlängerung für die Jahre 2024-2028 der DEAL-Verträge mit den Verlagen Springer Nature, Wiley und neu Elsevier wurden Ende 2023 vorbereitet. Die vergünstigten Open Access Konditionen der DEAL-Verträge mit den Verlagen Springer Nature und Wiley wurden im Jahr 2023 dreimal von Autor*innen der HMTMH genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung des Bibliotheksumzuges in das Gebäude Leisewitzstr. 39 stellte das gesamte Bibliotheksteam auch 2023 vor neue Aufgaben. Im Zuge des Umzuges wurde eine Buchsicherung und Verbuchung über RFID eingeführt. Im Frühjahr 2023 versah die beauftragte Dienstleistungsfirma den gesamten Bibliotheksbestand mit RFID-Etiketten. Zudem wurde die IT-Infrastruktur der Bibliothek im Rahmen des Umzuges zum Teil erneuert und erweitert. Die Vorbereitungen zur Umstellung des Buchbestandes auf die kooperativ gepflegte Regensburger Verbundklassifikation (RVK) pausierten ab Mai 2023, um Zeit für den Umzug zu gewinnen. Das vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur finanzierte Retrokatalogisierungsprojekt zur Umzugserleichterung wurde abgeschlossen.

VII. Personalentwicklung

Einschließlich Lehrstuhlvertretungen (1 Person), Lehrstuhlverwaltungen (12 Personen) und drei Gastprofessuren waren an der HMTMH zum Stichtag 01.12.2023 insgesamt 94 Professor*innen beschäftigt, die 84,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf sich vereinigten. Zum gleichen Stichtag des Vorjahres waren es ebenfalls 94, bzw. 85,8 VZÄ. Die Quote weiblich besetzter VZÄ bei den Professuren zum Stichtag 01.12.2023 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 % und betrug 35,0 %.

Der künstlerisch /-wissenschaftliche Mittelbau einschließlich Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Beschäftigungsverhältnisse, die durch Dritt- und Sondermittel finanziert waren, umfasste am 01.12.2023 insgesamt 84 Mitarbeiter*innen in einem Umfang von 58,2 VZÄ. Im Vorjahr waren es 78 Mitarbeiter*innen in einem Umfang von 54,7 VZÄ. Der HMTMH ist es damit gelungen, das hauptberuflich beschäftigte Personal im künstlerisch-wissenschaftlichem Mittelbau zu steigern.

Auf dem Feld der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung waren zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 82 Personen mit einem Beschäftigungsvolumen von 73,3 VZÄ beschäftigt (ohne drei Jugendliche im sog. „Freiwilligen sozialen Jahr“ - FSJ). Zum 31.12.2022 waren es 81 Mitarbeiter*innen, bzw. 69,1 VZÄ.

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens im Bereich der Personalkosten auf dem Feld des Tarifpersonals kann für 2023 wie folgt dokumentiert werden:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		10.187.223,49 €
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab) 1)	-2.070.756,04 €
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-1.013.778,37 €
=	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	7.102.689,08 €
./.	Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan	-8.732.424,00 €
=	Über- bzw. Unterschreitung Ermächtigungsrahmen	-1.629.734,92 €

1) einschließlich Mittel HS-Pakt 2020, ZSL & Studienqualitätsmittel

An der HMTMH existiert kein außertariflich bezahltes Personal

Ertragslage

Der HMTMH standen im Geschäftsjahr 2023 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit i.H.v. insgesamt rd. 32,674 Mio. € zur Verfügung. Das Volumen übertraf den Vorjahreswert um 2,4 % (31,909 Mio. €).
Die Erträge aus Zuwendungen des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von 24.239 Mio. € errechnen sich aus dem ursprünglich festgelegtem Haushaltsansatz von knapp 24,432 Mio. €, vermindert um gesperrte Mittel i.H.v. 193 Tsd. €, die sich aus der Neubewertung der ursprünglich veranschlagten tariflichen Anpassungen ergaben. Die Zuführungen erhöhten sich ferner um einen Saldo i.H.v. rd. 245 Tsd. €, der sich aus Spitzabrechnungspositionen, aus einer Forderung der Sozialversicherungsbeiträge für Professuren im Beschäftigungsverhältnis sowie einer Forderung gegenüber dem Land aus dem Inflationsausgleich für stellenplanfinanziertes Personal ergeben.

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes sind in 2023 gegenüber dem Vorjahr um knapp 433 Tsd. € gestiegen (+ 11,8 %). Eine sinkende Entwicklung kann hingegen für den Drittmittelbereich abgelesen werden (G&V-Positionen 1c, 2c sowie 4a; ohne Spenden und Sponsoring). Hier sanken die Einnahmen um rd. 428 Tsd. € bzw. 20,7 %.

Moderate Mehreinnahmen von knapp 18 Tsd. € sind bei den übrigen Entgelten und Erlösen zu verzeichnen. Hier schlagen sich im Wesentlichen erhöhte Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen i.H.v. rd. 29 Tsd. € aus dem, nach der Covid-Pandemie, gestärkten Veranstaltungsbetrieb in 2023 nieder. Im Vorjahr waren diese Einnahmen noch rd. 10 Tsd. € geringer.

Mit knapp 32,690 Mio. € erhöhten sich die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (31,544 Mio. €) um rd. 1,146 Mio. € bzw. 3,6 %.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit knapp 23,464 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (22,798 Mio. €) um rd. 665 Tsd. €, was einem Anstieg von 2,9 % entspricht. Die hierin enthaltenen sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Saldo hingegen um rd. 37 Tsd. € bez. um 1,5% gesunken (im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben für Lehrbeauftragte um 3,4 % und erreichten einen Wert von knapp 1,648 Mio. €).

In Geschäftsjahr 2023 kam es zu Anlagenzugängen mit einer Investitionssumme von rd. 909 Tsd. € (Vorjahr 959 Tsd. €). Der Wert der Investitionen überstieg in 2023 die vom Land hierfür in gleicher Höhe wie 2022 bereitgestellten Mittel i.H.v. 265 Tsd. € um weit mehr als das Dreifache. Der Investitionssumme standen in 2023 Abschreibungen auf Sachanlagen und Vermögensgegenständen i.H.v. von rd. 916 Tsd. € gegenüber.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation von Gestehungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Für das Geschäftsjahr 2023 kann auf dem Feld der Auftragsforschung ein Kostendeckungsgrad von 108,6 % dargestellt werden.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Studienqualitätsmittel

In das Geschäftsjahr 2023 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln durch das Land Niedersachsen. Zum SoSe 2023 waren es rd. 511 Tsd. €, zum WiSe 2023/2024 wurden knapp 520 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diesen Einnahmen von rd. 1,031 Mio. € standen im Geschäftsjahr 2023 Ausgaben von knapp 1,128 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 109,4 %. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 knapp 324 Tsd. € (Vorjahr 421 Tsd. €).

Wesentliche Positionen im Geschäftsjahr 2023, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (knapp 417 Tsd. €), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (259 Tsd. €) sowie für zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen – u.a. zur Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten (knapp 138 Tsd. €). Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung und -wartung (132 Tsd. €) und Aufwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur durch Hard- und Software (20 Tsd. €). Weitere Positionen bildeten die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Lehrunterstützung (Tutorien) mit 30 Tsd. €, die Bezuschussung von Exkursionen (knapp 24 Tsd. €) und die Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien (rd. 68 Tsd. €) Von der letztgenannten Position entfallen 22 Tsd. € auf eine Aufstockung des Beschaffungsetats der Hochschulbibliothek.

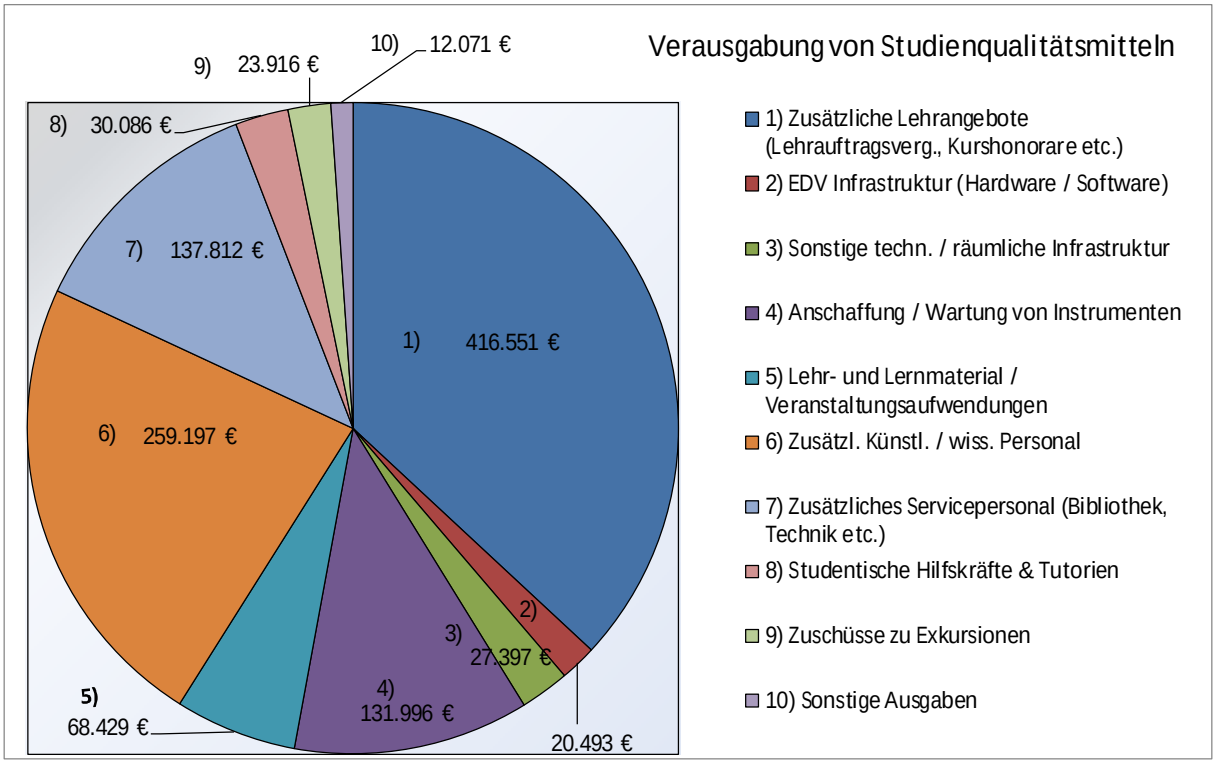

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 132 Tsd. € auszuweisen. Die entsprechenden monetären Größen aus den Berufungszusagen mit einer fünfjährigen Laufzeit können wie folgt dokumentiert werden:

- Ausstattung einer Professur W2 (100 %) Violine in 2023 mit Zusagen i.H.v. 15 Tsd. €,
- Ausstattung einer Professur W2 (100 %) Komposition in 2023 mit Zusagen i.H.v. 103 Tsd. €.
- Ausstattung einer Professur W2 (75 %) Akkordeon aus 2022 mit Zusagen i.H.v. noch 53 Tsd. €

Mittelverwendung „Formel +“ und „HSP über Mischparameter“

Über Zielvereinbarung zwischen der HMTMH und dem MWK erhielt die HMTMH aus Mitteln des Programms „Formel +“ insgesamt 317.273,48 Tsd. €. Hieraus sind Maßnahmen durchzuführen, die geeignet sind, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

Bereits zum vierten Quartal 2016 wurden die Quantitäten in unterrichtsbegleitender Korrepetition durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) in Vollzeit erstmalig ausgeweitet. Diese Finanzierung wurde in 2023 fortgeführt und umfasste Personalkosten von rd. 42 Tsd. €.

Ebenfalls auf dem Feld der künstlerischen Lehre wurden zwei halbe Professurverwaltungen im Fach Violine und eine weitere halbe Professurverwaltung im Fach Violoncello finanziert, die der Qualitätssicherung der Lehre in der Fachgruppe Streichinstrumente dienten. Gleiches gilt für die Verwaltung einer vollen Professur im Schauspiel und einer weiteren halben Professur im Fach Klavier. In allen drei fachlichen Einrichtungen hat die HMTMH einen Generationswechsel auf dem Feld der Professuren zu bewältigen, der durch Neuberufungen nur zeitverzögert bewältigt werden kann. Zudem sind gemäß Beschluss der Hochschulleitung vakante Professuren an der HMTMH grundsätzlich mindestens zwölf Monate unbesetzt zu halten, um mit den sich hieraus ergebenden finanziellen Spielräumen Wirtschaftsplan-Defizite, vorrangig auf dem Feld der Infrastruktur, zu decken. Die Mittel aus dem Programm wurden so auch eingesetzt, um vakante Professuren durch temporäre Vertretungen zu überbrücken um einerseits ein hohes Ausbildungsniveau zu halten, andererseits den Studierenden ein verbreitertes Spektrum an künstlerischer Ausrichtung zu ermöglichen. Die Maßnahme kann mit einem Volumen von knapp 282 Tsd. € dokumentiert werden.

Neben der turnusmäßigen Ausschüttung der letzten Raten zum Hochschulpakt 2020 i.H.v. 236 Tsd. € wurden der HMTMH weitere 114.479 € HSP-Mittel über den sog. Mischparameter ausgeschüttet. Auch zu diesen HSP-Mitteln wurde zwischen HMTMH und dem MWK eine gesonderte Zielvereinbarung zur Verwendung getroffen. Die in dieser Zielvereinbarung genannten Maßnahmen zum bedarfsgerechten Kapazitätserhalt sowie zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre wurden, wie vertraglich vereinbart, durchgeführt. Genannt ist die Steigerung des hauptberuflichen Personals durch Finanzierung einer zusätzlichen Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie die weitere Etablierung eines dialogischen Feedbackverfahrens (sog. „Teaching Analysis Poll“) als Ergänzung der quantitativen Lehrveranstaltungsevaluation im Rahmen der Qualitätssicherung.

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord LB gewährleistet und die Hochschule ist jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt die folgende Abbildung einer vereinfachten Kapitalflussrechnung:

			2023	2022
			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-8	368
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	916	867
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-9	-205
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-67	-24
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-113	-45
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-130	163
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.564	-1.131
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	5.153	-7
9.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	173	71
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-869	-942
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlageverm.	-40	-17
12.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 11.)**	-736	-888
13.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 12.)	4.417	-895
14.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.896	5.791
15.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	9.313	4.896

Die HMTMH hat im Wesentlichen keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Ausnahmen bilden hier Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG). Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern i.H.v. 8.483,22 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 1.845.769,19 €. Dieser beinhaltet auch den Bilanzgewinn des Vorjahres, da für den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2023 der Genehmigungsvermerk des MWK noch nicht vorlag.

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 353 Tsd. € in 2022 auf rd. 359 Tsd. € zum 31.12.2023 erhöht. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge ist zum 31.12.2023 vollständig aufgelöst.

Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 921.330,47 € beträgt diese zum 31.12.2023 rd. 470 Tsd. €. Das Eigenkapital der HMTMH verminderte sich durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 auf nunmehr rd. 2,403 Mio. € (Vorjahr 2,411 Mio. €).

Mit 300 Tsd. € hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. rd. 309 Tsd. € geringfügig um 2,9% reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln, erhöhten sich in 2023 erheblich um 4,267 Mio. € auf nunmehr knapp 5.867 Mio. €. Hier schlagen sich in erster Linie Zuwendungen aus dem Programm „zukunft.niedersachsen" (Masterplan 2030 / Säule I), bereitgestellte Sondermittel für eine Sonderbaumaßnahme (Tiefgaragensanierung) sowie in 2023 nicht verausgabte SQ-Mittel nieder.

Mit den hohen Verbindlichkeiten korrespondierend stieg das Umlaufvermögen in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 84,4 % und liegt mit rd. 10,018 Mio. € um rd. 4,585 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (knapp 5,432 Mio. €). Hiermit einhergehend stieg die Bilanzsumme der HMTMH auf knapp 18,128 Mio. €, was im Vergleich zum Vorjahr (13,648 Mio. €) eine Erhöhung um 32,8 % entspricht.

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Die HMTMH hatte in 2023 erhebliche Aufwendungen für die Anmietung, Herrichtung und Ausstattung von Flächen zur Minderung des bereits dargestellten Flächenmangels am Standort Leisewitzstraße zu finanzieren. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage") i.H.v. insgesamt rd. 870 Tsd. €. Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2019 folgende Maßnahmen finanziert:

- Miet- und Mietnebenkosten Leisewitzstraße für das Jahr 2023 309.599,40 €
- Herrichtung und Erstausstattung Standort Leisewitzstraße in 2023 355.479,34 €

Die Rücklage des Geschäftsjahres 2019 ist damit verausgabt worden. Aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2020 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Herrichtung und Erstausstattung Standort Leisewitzstraße in 2023 205.177,30 €
- Instandhaltungsmaßnahmen Gebäude Neues Haus in 2023 51.074,43 €

Die Rücklage der HMTMH nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG entwickelte sich seit 2017 folgendermaßen:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 NHG

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:	
01.01.2017:	1.536.696,74 €	0,00 €	2016	-386.207,24 €	31.12.2017:	1.150.489,50 €
01.01.2018:	1.150.489,50 €	323.786,72 €	2017	-250.683,01 €	31.12.2018:	1.223.593,21 €
01.01.2019:	1.223.593,21 €	755.395,87 €	2018	-332.603,24 €	31.12.2019:	1.646.385,84 €
01.01.2020:	1.646.385,84 €	733.396,08 €	2019	-576.486,91 €	31.12.2020:	1.803.295,01 €
01.01.2021:	1.803.295,01 €	0,00 €		-549.712,09 €	31.12.2021:	1.253.582,92 €
01.01.2022:	1.253.582,92 €	726.712,02 €	2020 / 2021	-588.504,18 €	31.12.2022:	1.391.790,76 €
01.01.2023	1.391.790,76 €	0,00 € *	2022	-921.330,47 €	31.12.2023:	470.460,29 €

* der Genehmigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 lag zum 31.12.2023 noch nicht vor

Rücklagenverwendung

Durch die bisherigen Förderlinien, aus denen die HMTMH aktuell profitieren kann (ZSL / Masterplan 2030), durch eingeworbene Programm-Mittel aus den vergangenen Jahren (u.a. „Tenure-Track-Programm“ des Bundes für wissenschaftliche Karrierewege, „Professorinnen-Programm III“) sowie letztendlich auch aus gesonderten Hochschulpaktmitteln, die in den vergangenen Jahren über Mischparameter an die HMTMH verteilt wurden, konnte und kann die HMTMH strukturelle Reformen in der Lehre und eine weitere Konsolidierung der Personalstruktur im Ausbildungszweig Jazz/Rock/Pop ohne Rückgriff auf die Rücklage für eine kurz- bis mittelfristige Perspektive fortführen und stabilisieren. Andererseits endete der Hochschulpakt 2020 mit Datum 31.12.2023, die Finanzierung zweier Professuren aus dem Professorinnen-Programm III enden zum 31.12.2024 bzw. 30.09.2025. Es zeichnet sich also ab, dass durch Programm-Mittel finanzierte Personalressourcen in den Folgejahren zumindest in Teilen durch alternative Finanzierungen zu decken sein werden.

Die HMTMH steht seit einigen Jahren vor einem gravierenden Generationswechsel im Bereich der künstlerischen und wissenschaftlichen Professuren. Neben den bereits vorhandenen Vakanzen – in 2023 waren wie im Vorjahr durchschnittlich rd. 20 Professuren gleichzeitig nicht besetzt und nur teilweise vertreten, bzw. verwaltet – scheiden in den kommenden drei Jahren planmäßig mindestens weitere sechs Professor*innen altersbedingt aus dem Dienst, was diverse Neuberufungen nach sich ziehen wird. Hier werden Mittel zur Verfügung zu stellen sein, u.a. für die Bereitstellung hochwertiger Instrumente, für technische Ausstattungen sowie für den künstlerischen und wissenschaftlichen Mittelbau. Dies wird in einer entsprechenden Ausstattung des Berufungspools abzubilden sein.

Die HMTMH hat, wie dargestellt, zum einen verschiedene Schritte gegen den vorherrschenden und regelmäßig thematisierten Flächenmangel unternommen, da sich nach wie vor Maßnahmen zur Flächenerweiterung nur eher langfristig abzeichnen. Zum anderen wurden zusätzliche Flächen für die anstehende Fassadensanierung angemietet, da durch erhebliche Nutzungseinschränkungen im Hauptgebäude Neues Haus für eine Übergangszeit Interimsflächen bereitzustellen sind. Mit der Mieterweiterung und Herrichtung am Standort Weidendamm in 2021/22 (Laufzeit zunächst fünf Jahre mit Verlängerungsoption), der Neuanmietung der Liegenschaft Leisewitzstraße (ebenfalls 2021, Laufzeit zehn Jahre) sowie durch Mietsteigerungen für die privatrechtlich angemieteten Gebäude Schiffgraben (2022) und Loebensteinstraße/Seelhorststraße (Mieterhöhung in 2023 angekündigt, die letztendlich in 2024 umgesetzt wurde) entstanden und entstehen der HMTMH erhebliche zusätzliche Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten, die landesseitig im Wirtschaftsplan der HMTMH weder für 2023 abgebildet waren noch für 2024 abgebildet sind. Die HMTMH hat Mietaufwendungen sowie weitere Ausgaben zur Herrichtung von Bibliotheks- und Ausbildungsflächen in 2023 abermals aus der allg. Rücklage bestritten. Dies kann nun über einen begrenzten Zeitraum erfolgen, bis das Land zusätzliche Mittel für die räumliche Konsolidierung der HMTMH bereitstellt.

Für die kommenden Jahre ist darüber hinaus weiterhin vorgesehen, die Investitionstätigkeit zu steigern, insbesondere für Modernisierungsmaßnahmen in die IT-Infrastruktur und den Netzbetrieb der HMTMH. Bereits begonnene Projekte mit einer längeren Laufzeit, wie u.a. die e-Rechnung oder die Umstellung des Rechnungswesens auf eine veränderte SAP-Plattform, werden in den kommenden Jahren zusätzliche Aufwendungen nach sich ziehen.

Die nach wie vor hohe Zahl vakanter Professuren an der HMTMH zog auch 2023 eine hohe Zahl von Lehraufträgen in der künstlerischen Lehre nach sich, wenn auch u.a. durch die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse von Lehrkräften für besondere Aufgaben mit sinkender Tendenz. Zum einen wird das Personalbudget der HMTMH in den nächsten fünf Geschäftsjahren aller Voraussicht nach in deutlich abnehmendem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmitteldefizite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren, was einen verstärkten Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zwecks Defizitausgleich zur Folge haben wird. Zum anderen wird die HMTMH Vergütungen von Lehrbeauftragten in den kommenden Jahren periodisch anheben müssen, um mit Stundensätzen an das mittlere Niveau der Musikhochschulen in Deutschland anzuschließen.

Nach dem merklichen Abbau der Rücklage im vergangenen Jahr stehen für alle genannten Maßnahmen aber nur begrenzt Mittel zur Verfügung, so dass diese Maßnahmen mittelfristig aus laufenden Mitteln zu decken sein werden.

Sonderrücklagen

Die Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit erfuhr in 2023 eine Zuführung von lediglich 4 Tsd. € durch den Abschluss zweier kleinerer Projektvorhaben und hat nunmehr einen Stand von knapp 65 Tsd. € erreicht. Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit erhöhte sich um 2 Tsd. € auf nunmehr knapp 295 Tsd. €. Der geringe Zuwachs resultiert aus dem Saldo von Einnahmeüberschüssen sowie Deckungslücken abgeschlossener Forschungsprojekte und Sondermittelvorhaben des Landes.

Körperschaftsvermögen

Das in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. 21.2023 auf 375.377,71 €. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2023 (442.589,88 €) verminderten sich die Mittel um rd. 67 Tsd. €. Maßgeblich schlug in 2023 eine überwiegende Finanzierung der Aktivitäten anlässlich des Hochschuljubiläums mit 60 Tsd. € zu Buche.

Risikobericht

Die HMTMH hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in ihrer Existenz nicht gefährdet. Die Landesregierung hat mit den nds. Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag (HEV) geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen zunächst bis 2018 sicherstellte. Mitte 2017 kam es zur ersten, Mitte des Jahres 2022 zur zweiten Fortschreibung des HEV, die den Hochschulen Niedersachsens weitere finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2023 zusicherte. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 ist die kurzfristige Finanzsituation der HMTMH, vorbehaltlich besonderer Instrumente der Landeshaushaltsführung, festgeschrieben.

Monetäre Risiken

Die HMTMH sieht ihre Grundfinanzierung für das Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich gesichert und sich ferner mit Blick auf überwiegend positive Jahresabschlüsse vergangener Jahre und einer nach wie vor stabilen Eigenkapitaldecke in der Lage, ausbleibende Steigerungen der Landeszuführung für den laufenden Lehrbetrieb über einen kurzfristigen Zeitraum zu kompensieren, ebenso, zumindest vorübergehend, auch geringfügige Minderungen.

Auch das Geschäftsjahr 2023 ist, wie die vergangenen Jahre, gezeichnet von dem Umstand, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittel zur Sicherung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs und ferner zu einer erheblichen Finanzierung privatrechtlicher Anmietungen zwecks Sicherung einer halbwegs angemessenen räumlichen Unterbringung durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Die Tatsache, dass im Geschäftsjahr 2023 nach wie vor durchschnittlich ca. 20 Professuren nicht besetzt und nur teilweise vertreten oder verwaltet waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget ein deutlich positives Jahresergebnis nach sich ziehen müssen, die Einsparungen wurden aber durch unvermeidbare Mehrausgaben zum Teil kompensiert.

Nichtmonetäre Risiken

Für die kommenden Jahre steht die HMTMH vor der Aufgabe, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren, einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen. Aktuell sieht sich die HMTMH insbesondere im Lehrgebiet

Musikpädagogik einer Situation gegenüber, dass das nationale Feld von Nachwuchskräften überaus klein ausfällt und sich Stellenvakanzen länger als geplant einstellen.

Auch auf dem Feld der Neugewinnung international renommierter Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftler*innen für die Ausbildung sieht sich die HMTMH mit der Problemlage einer defizitären räumlichen Unterbringung konfrontiert, die nur durch das Land Niedersachsen behoben werden kann.

Das Land hat der HMTMH für die Renovierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes am Neuen Haus erhebliche Mittel i.H.v. 21,7 Mio. € aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ zur Verfügung gestellt. Bisher konnte erst ein Bauabschnitt der Sanierung der Fassade realisiert werden. Die weiteren Schritte der Fassadensanierung stehen aus, ferner die Innensanierung und die aufgrund struktureller Schäden kurzfristig notwendige Sanierung der Tiefgarage. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden im Wesentlichen die Qualität der Fassade und die Statik des Gebäudes aus dem Jahr 1973 wiederherstellen. Sie schaffen weder zusätzliche Raumressourcen für die HMTMH, noch wird sich an den eingeschränkten Nutzungsqualitäten im täglichen Lehrbetrieb etwas ändern. Diese räumlichen Ausgangsbedingungen stellen für die HMTMH zunehmend einen klaren Standortnachteil gegenüber anderen Musikhochschulen dar, die in den vergangenen Jahren teilweise erhebliche Investitionen in ihre bauliche Infrastruktur verzeichnen konnten. Aus Sicht der Hochschule muss die Erstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus parallel zur Sanierungsplanung mit höchster Priorität vorangetrieben werden.

Die Sanierungen im Hauptgebäude am Neuen Haus werden in den kommenden Jahren weitere massive Einschränkungen des Lehrbetriebs mit sich bringen. Die defizitäre Flächenausstattung wird sich durch diese Sanierungsmaßnahmen am und im Gebäude in den kommenden Jahren nochmals deutlich verschärfen. Die diesbezüglich von der HMTMH getätigten Anmietungen von Ausweichflächen dürfen nicht weiter zu Lasten des ohnehin angespannten Budgets der Hochschule gehen. Hier ist die Unterstützung des Landes erforderlich.

Das Land hat mit einer formalen Anerkennung des Flächendefizits und mit der Beauftragung der Machbarkeitsstudie durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) weitere Planungsschritte für eine langfristige Konsolidierung der räumlichen Unterbringung der HMTMH eingeleitet. Dank der Unterstützung des Landes konnten so weitere wichtige Planungsschritte, u.a. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, vollzogen werden. Dass im Ergebnis am Standort Neues Haus (inklusive Plathnerstraße) nur etwa ein Drittel des anerkannten Flächenbedarfs Platz finden kann, unterstreicht das Ausmaß des Flächenmangels eindrücklich. Die Tatsache, dass die erste Flächenbedarfsplanung der HMTMH im Dezember 2016 vorgelegt wurde und bis Ende 2023 weder ein Standort noch ein Zeithorizont für die Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus existieren, zeigt, dass das Dauerthema Räume die Hochschule weiterhin für viele Jahre vor große Herausforderungen stellen wird, und dass bei der Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus politische Unterstützung bei der Standortsuche und Finanzierung unerlässlich sein werden.

Prognosebericht

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierten, und sich nach der Corona-Pandemie wieder konsolidierenden Bewerber*innenzahlen seit dem Jahr 2022 und einer stabilen Nachfrage in 2023 bieten diesbezüglich Anlass zu Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden zugleich auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Angesichts der sich verschärfenden Konkurrenz um Studierende werden auf diesem Feld zusätzliche Anstrengungen notwendig sein, um eine Trendwende einzuleiten.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren an der HMTMH erfreulich entwickelt. Das Geschäftsjahr 2023 zeichnet für die HMTMH zwar einen partiellen Einbruch, der jedoch mit Blick auf die vergangenen überaus erfolgreichen Jahre aktuell noch keinen Trend ankündigt. Auch auf dem Feld der Drittmitteleinwerbungen macht sich der Generationswechsel in der Professor*innenschaft der HMTMH und die damit verbundene hohe Stellenvakanz bemerkbar. Mit einem gut etablierten Forschungsfeld „Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften" und einem in den letzten Jahren stetigen Ausbau der Forschungsaktivitäten am EZJM sind insgesamt jedoch stabile Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den nächsten Jahren auf einem guten Niveau zu halten. Die Einrichtung eines Research Hub wird diese Entwicklung weiter stützen.

Für die Jahre 2024 ff. sind an der HMTMH weitreichende Baumaßnahmen geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und hoffentlich nur vorübergehend als Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden und Lehrkräfte auswirken wird.

Der im Dezember 2023 erstmals aufgestellte und im März 2024 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von knapp 24,876 Mio. € zuzüglich Mittel i.H.v. 266 Tsd. € für Bauunterhalt und Investitionsmittel i.H.v. 267 Tsd. € sowie 10 Tsd. € für die Beschäftigung von Ersatzkräften von Personen in Mutterschutz, zusammen somit knapp 25,419 Mio. €, aus. Ferner zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken" zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 2,0 Mio. € erhalten wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten und einem hierauf fußenden Budgetplan zunächst von einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis mit der Tendenz zu einem geringfügigen Jahresfehlbetrag aus.

Hannover, den 12. Dezember 2024

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel
Präsident (m.d.W.d.G.b.) seit 1. Juli 2024

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für

große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 12. Dezember 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Berlin Zweigniederlassung Duisburg

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Qualifizierte Signatur

Defoßé
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe